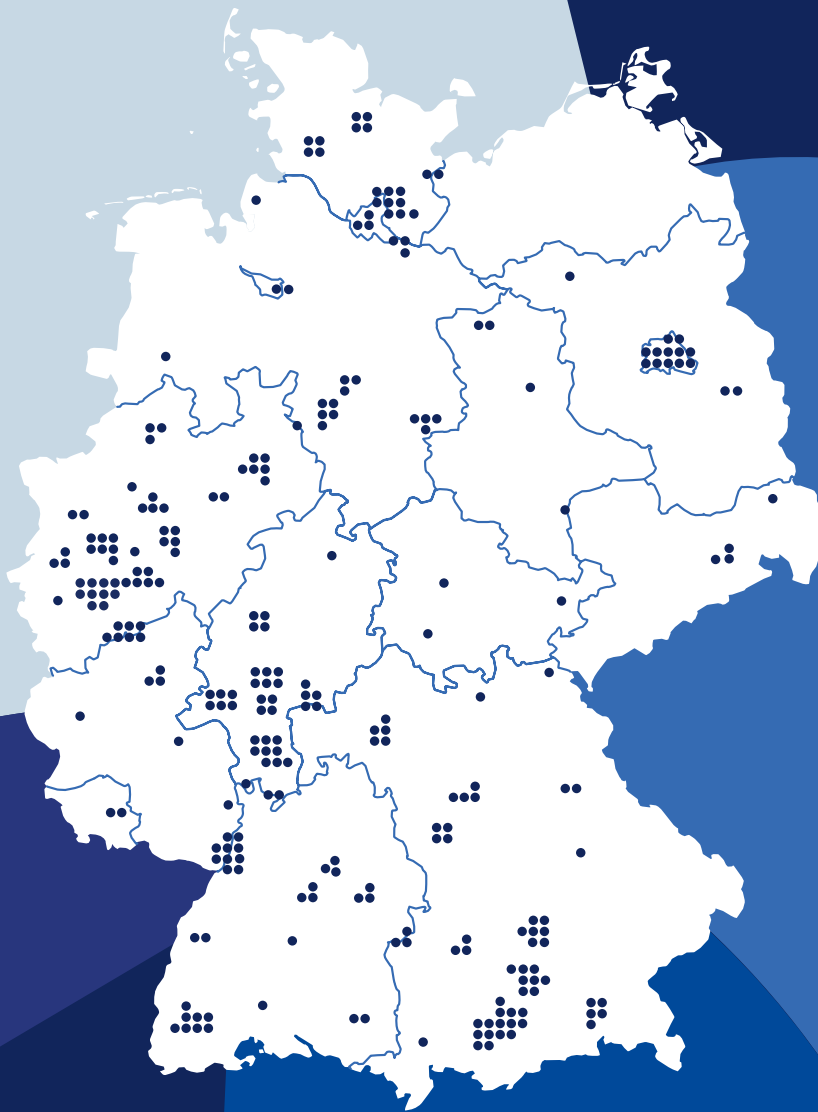


# Der Arzneimittelmarkt in Deutschland

Zahlen & Fakten aus

# 2020



Der Großteil der BAH-Mitgliedsunternehmen ist mittelständisch geprägt, das heißt, sie beschäftigen zwischen 50 und 500 Mitarbeiter. Besondere regionale Cluster sind vor allem in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern vorhanden. Aber auch abseits der Ballungsgebiete sind BAH-Unternehmen – teils seit mehreren Generationen – fest verankert.

Der Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH) ist der mitgliederstärkste Branchenverband der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie in Deutschland. Er vertritt die Interessen von rund 400 Mitgliedsunternehmen, die in Deutschland ca. 80.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Die politische Interessenvertretung und die Betreuung der Mitglieder erstrecken sich auf das Gebiet der verschreibungspflichtigen und nicht verschreibungspflichtigen (Human-)Arzneimittel sowie auf stoffliche Medizinprodukte und digitale Gesundheitsanwendungen.

Die im BAH organisierten Unternehmen tragen maßgeblich dazu bei, die Arzneimittelversorgung in Deutschland zu sichern. So stellen sie fast 80 Prozent der in Apotheken verkauften rezeptfreien und fast zwei Drittel der rezeptpflichtigen Arzneimittel sowie einen Großteil der stofflichen Medizinprodukte für die Patientinnen und Patienten bereit.

# Inhalt

<b>5</b>	<b>Vorwort</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b>
6	Die 10 wichtigsten Daten zum Arzneimittelmarkt in Deutschland
<b>8</b>	<b>Arzneimittelmarkt in der Apotheke</b>
8	Apothekenmarkt
9	Entwicklung des Apothekenmarktes
<b>10</b>	<b>Verordnung und Erstattung</b>
10	Der Erstattungsmarkt im Überblick
12	Struktur und Entwicklung der GKV-Ausgaben
13	Arzneimittelverordnungen
13	Ausgabenentwicklung in der GKV
14	Festbetragsmarkt GKV
15	Festbetragsmarkt PKV
16	Importe
16	Generika
17	Generika und Originale mit Rabattvertrag im GKV-Erstattungsmarkt
18	Rabattverträge
18	Herstellerabschläge
19	Entlastung der GKV
19	AMNOG-Verfahren
20	Preisbildung bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln
22	Top 10 Indikationsgruppen in der GKV
22	Top 10 Indikationsgruppen mit Original-Präparaten in der GKV
23	Top 10 Indikationsgruppen mit Generika in der GKV
23	Top 10 Indikationsgruppen mit Biosimilars in der GKV
24	Top 10 Indikationsgruppen in der PKV
24	Top 10 Indikationsgruppen mit Original-Präparaten in der PKV
25	Top 10 Indikationsgruppen mit Generika in der PKV
25	Indikationsgruppen mit Biosimilars in der PKV
26	Digitale Gesundheitsanwendungen
<b>27</b>	<b>Selbstmedikationsmarkt</b>
27	Das Grüne Rezept
28	Der OTC-Markt im Überblick
30	Markt rezeptfreier Arzneimittel – Umsatz
30	Markt rezeptfreier Arzneimittel – Absatz
31	Markt Gesundheitsmittel – Umsatz
31	Markt Gesundheitsmittel – Absatz
32	Apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel sowie Gesundheitsmittel im Apothekenmarkt
32	Freiverkäufliche Arzneimittel und Gesundheitsmittel nach Vertriebskanälen
33	Top 10 Indikationen rezeptfreier Arzneimittel
33	Top 10 ärztliche Verordnungen rezeptfreier Arzneimittel nach Indikationsgruppen
34	Markt rezeptfreier Arzneimittel aus der Apotheke im Überblick
36	Rezeptfreie Arzneimittel in der Apotheke – Umsatz
36	Rezeptfreie Arzneimittel in der Apotheke – Absatz

## Inhalt

<b>37</b>	<b>Phytopharmaka und Homöopathika</b>
37	Phytopharmaka nach Vertriebskanälen – Umsatz
37	Phytopharmaka nach Vertriebskanälen – Absatz
38	Rezeptfreie Phytopharmaka und Homöopathika
38	Anteil Phytopharmaka und Homöopathika am gesamten OTC- und OTX-Markt
39	Top 10 Phytopharmaka nach Indikationsgruppen – Umsatz
39	Top 10 Phytopharmaka nach Indikationsgruppen – Absatz
<b>40</b>	<b>Switches</b>
40	Switches in Deutschland
41	Re-Switches in Deutschland
<b>42</b>	<b>Zulassungen</b>
42	Zulassungen nach Verschreibungs-/Abgabestatus
42	Erteilte nationale Zulassungen und Registrierungen
42	Zulassungen nach Art der Verfahren
<b>43</b>	<b>Wirtschaftspolitische Daten der Arzneimittel-Hersteller</b>
43	Beschäftigungsentwicklung in Deutschland
43	Beschäftigungszahlen nach Bundesländern
44	Umsatzentwicklung im In- und Ausland
44	Investitionen in Infrastruktur
44	Import und Export pharmazeutischer Erzeugnisse
45	Mehrwertsteuer für Arzneimittel im europäischen Vergleich
<b>46</b>	<b>Glossar</b>
<b>49</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>
<b>50</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>
<b>50</b>	<b>Erläuterungen zu Datenquellen</b>
<b>51</b>	<b>Impressum</b>



## Liebe Leserinnen und Leser,

die Covid-19-Pandemie ist eine Ausnahmesituation, die erhebliche Auswirkungen auf nahezu sämtliche Bereiche unseres Lebens hat. Auf vielen Gebieten haben wir gesehen, wie angesichts der ernststen Lage Entwicklungen und Prozesse beschleunigt wurden, aber auch, wo Dinge im Argen liegen. Dies gilt im Besonderen für den Gesundheitsbereich. Die in dieser Publikation vorliegenden Zahlen, Daten und Fakten und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sollten daher auch vor dem Hintergrund der Pandemie betrachtet werden.

So galt zur Stützung der Konjunktur zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember 2020 unter anderem ein reduzierter Umsatzsteuersatz von 16 statt 19 Prozent. Dies betraf auch Arzneimittel.

Rückgängig waren im vergangenen Jahr Absatz und Umsatz rezeptfreier Arzneimittel aus der Apotheke, im Wesentlichen eine Folge des Pandemie-bedingten Lockdowns sowie des Einhaltens der strengen Hygieneregeln. So gab es beispielsweise in der kalten Jahreszeit einen deutlich geringeren Bedarf an Arzneimitteln zur Behandlung von grippalen Infekten.

Die Apotheke ist die zentrale Schnittstelle für die Versorgung der Menschen mit Arzneimitteln, sei es aufgrund einer ärztlichen Verordnung oder des Eigenerwerbs im Rahmen der Selbstmedikation. So gaben die Apotheken im Jahr 2020 rund 1,5 Mrd. Arzneimittelpackungen ab, 749 Mio. Packungen rezeptpflichtiger und 701 Mio. rezeptfreier Arzneimittel. Demnach war fast jede zweite Packung ein rezeptfreies Arzneimittel. Hierzu beigetragen hat auch das Grüne Rezept. Ärztinnen und Ärzte haben im Jahr 2020 mehr als 39 Millionen Grüne Rezepte ausgestellt. Hierfür haben BAH-Mitgliedsunternehmen eine wesentliche Voraussetzung geschaffen.

Spannend bleibt die Entwicklung bei den digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA). Die ersten erstattungsfähigen DiGA sind im vergangenen Jahr in der Versorgung angekommen. Als einer der maßgeblichen Spitzenverbände der DiGA-Anbieter wird sich der BAH auch in Zukunft für ihre weitere Etablierung in der Gesundheitsversorgung einsetzen. Eine Übersicht zum Verfahren und zur Preisbildung der DiGA finden Sie in dieser BAH-Broschüre.

2020 war für uns alle beruflich wie persönlich ein ereignisreiches Jahr. Alle an der Arzneimittelversorgung Beteiligten – auch Gesetzgeber und Behörden – konnten mit pragmatischen Lösungen die Versorgung der Patientinnen und Patienten sichern. Die Krise hat aber auch die Schwächen des Systems aufgedeckt. Ein neuer Bundestag, der im Herbst dieses Jahres gewählt wird, und eine neue Regierung müssen die Herausforderung annehmen, den Arzneimittelsektor zu fördern und den Pharmastandort Deutschland und Europa zu stärken – zur nachhaltigen Sicherung einer vielfältigen Arzneimittelversorgung.

Wir freuen uns, wenn die Broschüre „Der Arzneimittelmarkt in Deutschland 2020 – Zahlen und Fakten“ Ihr Interesse findet und sachgerechte Diskussionen über die Arzneimittelversorgung unterstützt. Ergänzende Informationen finden Sie auf der BAH-Webseite [www.bah-bonn.de](http://www.bah-bonn.de).

Dr. Hubertus Craz  
- Hauptgeschäftsführer -

# Die 10 wichtigsten Daten zum Arzneimittelmarkt in Deutschland

## 1. Arzneimittelmarkt in der Apotheke

Der Gesamtumsatz des Apothekenmarktes (rezeptpflichtige und rezeptfreie Arzneimittel) beträgt im Jahr 2020 rund

**61,4**  
Mrd. Euro

Das entspricht

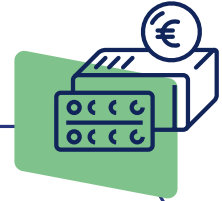
**1,5**  
Mrd. Packungs-  
einheiten



## 2. Verordnung und Erstattung

2020 wurden **696 Mio. Packungen** im Wert von **48,4 Mrd. Euro (AVP)** an **73,38 Mio. GKV-Versicherte** ausgegeben.

Für **8,73 Mio. PKV-Versicherte** wurden **194 Mio. Packungseinheiten** im Wert von etwa **8,8 Mrd. Euro (AVP)** abgegeben.



## 3. Ausgabenentwicklung in der GKV

Der Anteil der Arzneimittel an den Gesamtausgaben der GKV beträgt im Jahr 2020

**17%**



## 4. Entlastung der GKV durch Arzneimittel- Hersteller

Durch Herstellerabschläge, Rabattverträge, den Apothekenabschlag und die gesetzliche Zuzahlung reduziert sich 2020 die Ausgaben der GKV für Arzneimittel um

**21%**



## 5. Selbstmedikationsmarkt

Vertrieb von OTC-Produkten nach Umsatz

**Apotheke** **87%** **Mass Market\*** **13%**



\* Der Gesundheitsmarkt im Handel außerhalb der Apotheken wird als Mass Market bezeichnet. Hierzu gehören der Lebensmitteleinzelhandel, Verbrauchermärkte, Discounter und Drogerien.



### 6. Selbstmedikation während Corona

Der Umsatz von Erkältungsmitteln und Mitteln gg. grippale Infekte ist ggü. dem Vorjahr um **18 Prozent** gesunken.



### 7. Switches 2020 – neue rezeptfreie Medikamente

**Sumatriptan** gegen Migräne  
**Desloratadin** gegen Heuschnupfen



### 8. Anzahl der Beschäftigten bei Arzneimittel-Herstellern in Deutschland

Trotz Corona ist die Zahl der Beschäftigten in der Arzneimittelbranche weitgehend stabil. Im vergangenen Jahr lag Sie bei

**115.519**  
Beschäftigten

### 9. Grünes Rezept

**39 Mio.**

Verordnungen rezeptfreier Arzneimittel wurden im Jahr 2020 von Ärzten auf Grünen Rezepten ausgestellt.

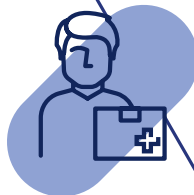


### 10. Im- und Exporte dt. Arzneimittel-Hersteller

Im Jahr 2020 wurden Waren im Wert von rund **58 Mrd. Euro** importiert. Seit 2016 sind die Exporte dt. Arzneimittel-Hersteller um **24 Prozent** auf rund

**85**  
Mrd. Euro

im Jahr 2020 gestiegen.



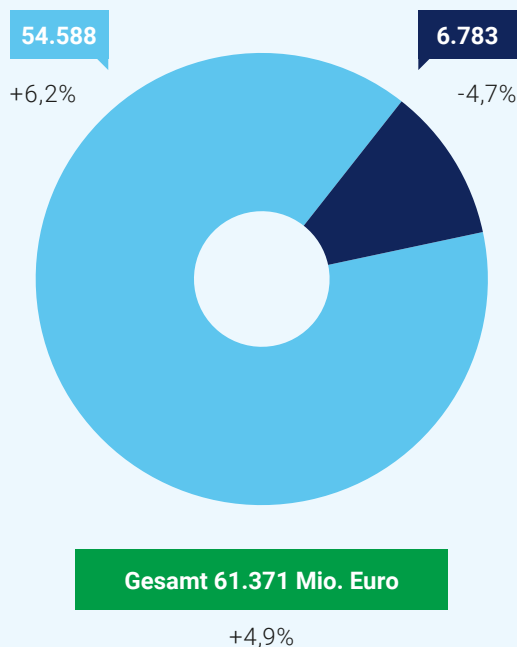
# Arzneimittelmarkt in der Apotheke

Im Jahr 2020 wächst der Umsatz im Apothekenmarkt mit rezeptpflichtigen\* und rezeptfreien Arzneimitteln inklusive Apothekenversandhandel im Vergleich zum Vorjahr. Er verzeichnet in Deutschland einen Gesamtumsatz von 61,4 Mrd. Euro (AVP). Davon entfallen 6,8 Mrd. Euro auf rezeptfreie und 54,6 Mrd. Euro auf rezeptpflichtige Arzneimittel. Bei etwas weniger als der Hälfte der ca. 1,5 Mrd. in der Apotheke abgegebenen Packungen handelt es sich um rezeptfreie Arzneimittel. Bei den Umsatzangaben zu AVP oder EVP ist zu beachten, dass zwischen dem 01.07. und 31.12.2020 ein reduzierter Umsatzsteuersatz von 16 statt 19 Prozent bzw. 5 statt 7 Prozent gilt.

## Apothekenmarkt

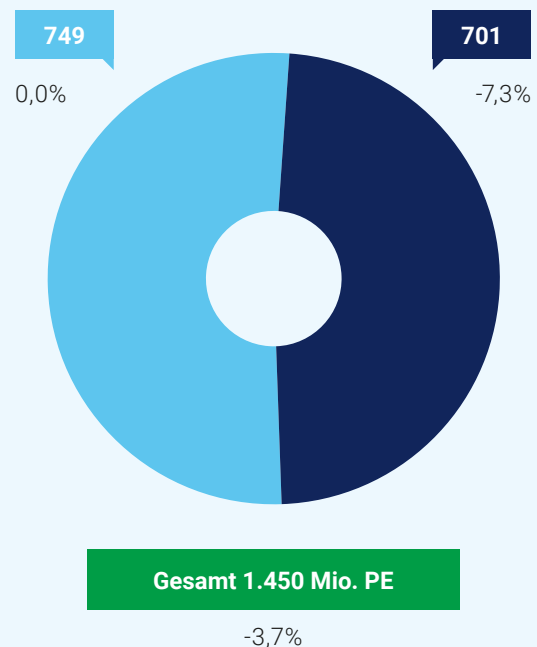
### Umsatz in Mio. Euro

%-Veränderung ggü. Vj.



### Absatz in Mio. PE

%-Veränderung ggü. Vj.



● Rezeptpflichtige Arzneimittel ● Rezeptfreie Arzneimittel

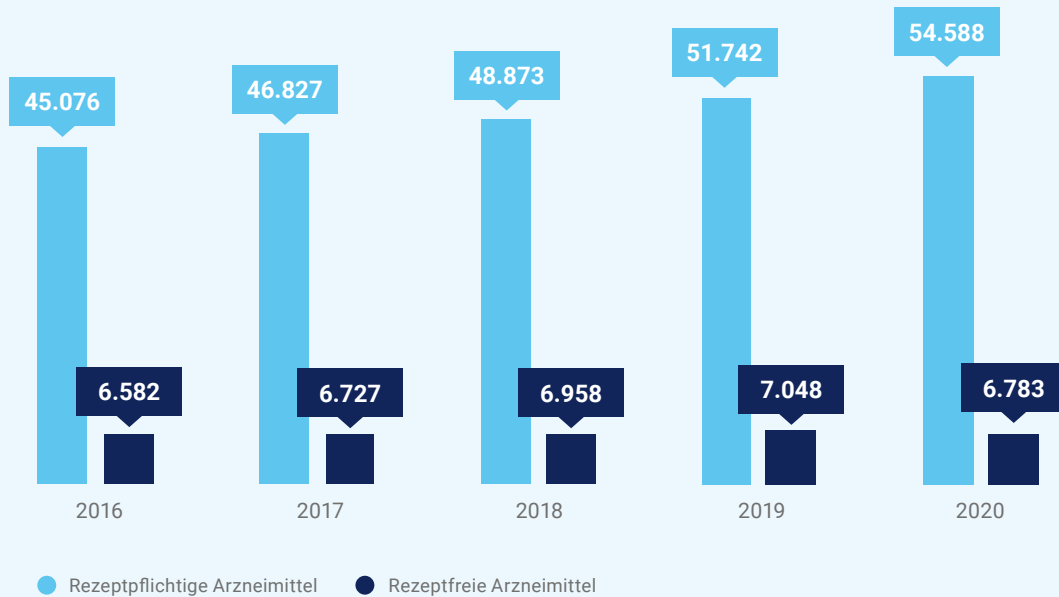
\* inklusive Impfstoffe

Quelle: Rx: IQVIA PharmaScope®, Preisbasis AVP / NonRx: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP



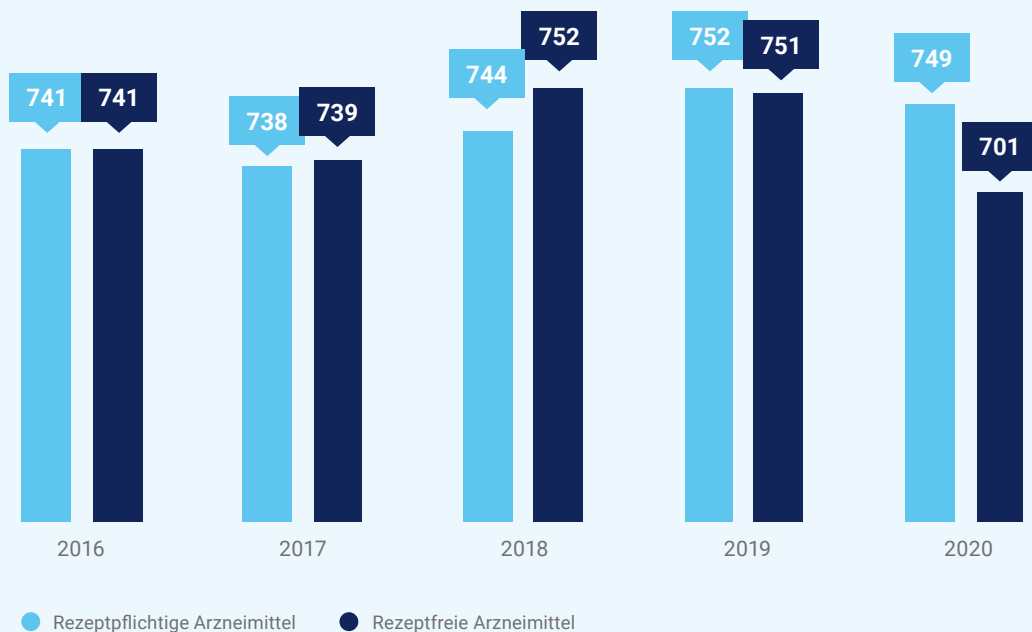
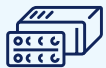
## Entwicklung des Apothekenmarktes seit 2016

## Umsatz in Mio. Euro



Quelle: Rx: IQVIA PharmaScope®, Preisbasis AVP / NonRx: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP

## Absatz in Mio. PE



Quelle: Rx: IQVIA PharmaScope® / NonRx: IQVIA OTC® Report

## Verordnung und Erstattung

Im Jahr 2020 verordnen Ärzte insgesamt 890 Mio. Packungen rezeptpflichtiger (Rx) und rezeptfreier Arzneimittel (OTX) im Wert von etwa 57,3 Mrd. Euro (AVP). Davon entfallen 696 Mio. Packungen im Wert von 48,4 Mrd. Euro auf die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und 194 Mio. Packungen im Wert von 8,8 Mrd. Euro auf die private Krankenversicherung (PKV).

### Der Erstattungsmarkt im Überblick

Umsatz  
in Mio. Euro zu AVP



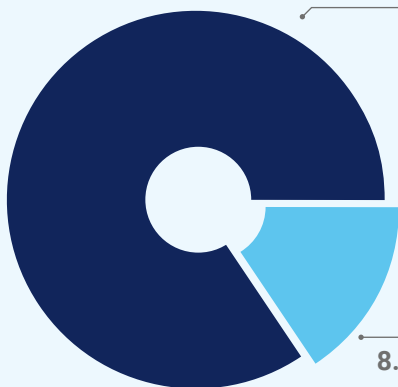
**GKV**



**73,48**

Mio. Versicherte

**48.416**  
GKV



**Gesamt 57.252 Mio. Euro**

Umsatz mit

**20.018**

Rabatt-  
verträgen

**14.339**

Festbeträgen

**3.479**

Importen

**12.933**

Erstattungs-  
beträgen

**2.546**

**658**

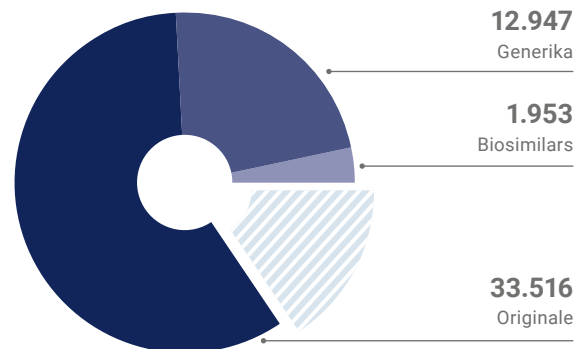
**1.814**

**PKV**

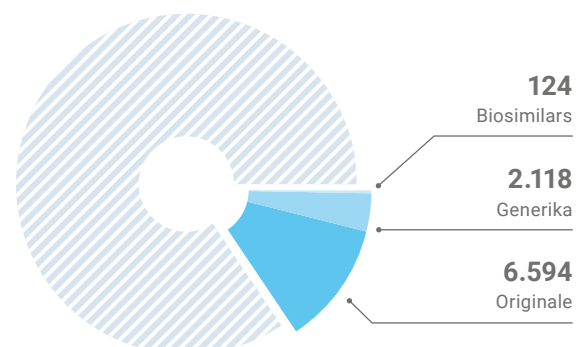


**8,73**

Mio. Versicherte

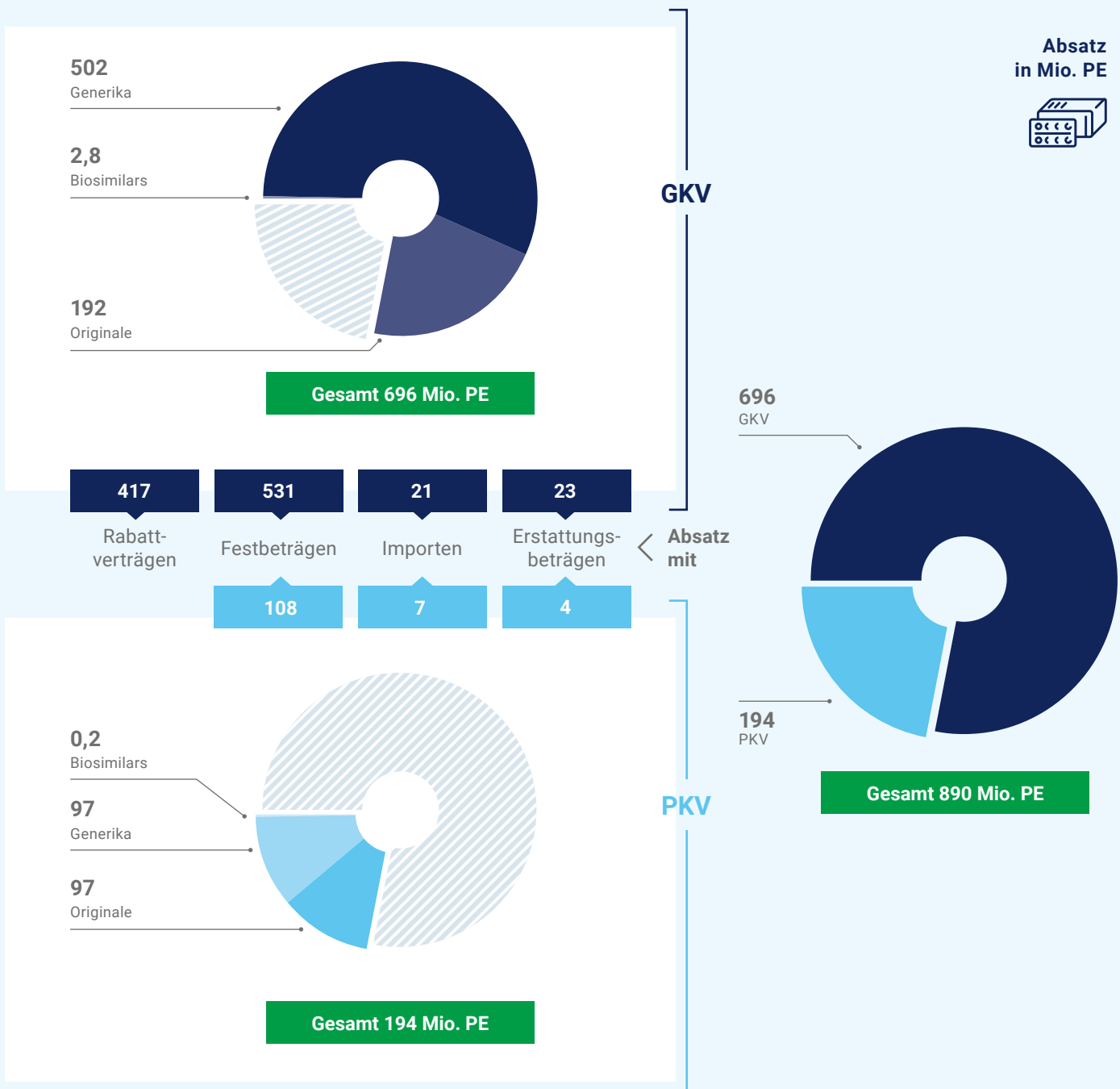


**Gesamt 48.416 Mio. Euro**



**Gesamt 8.836 Mio. Euro**

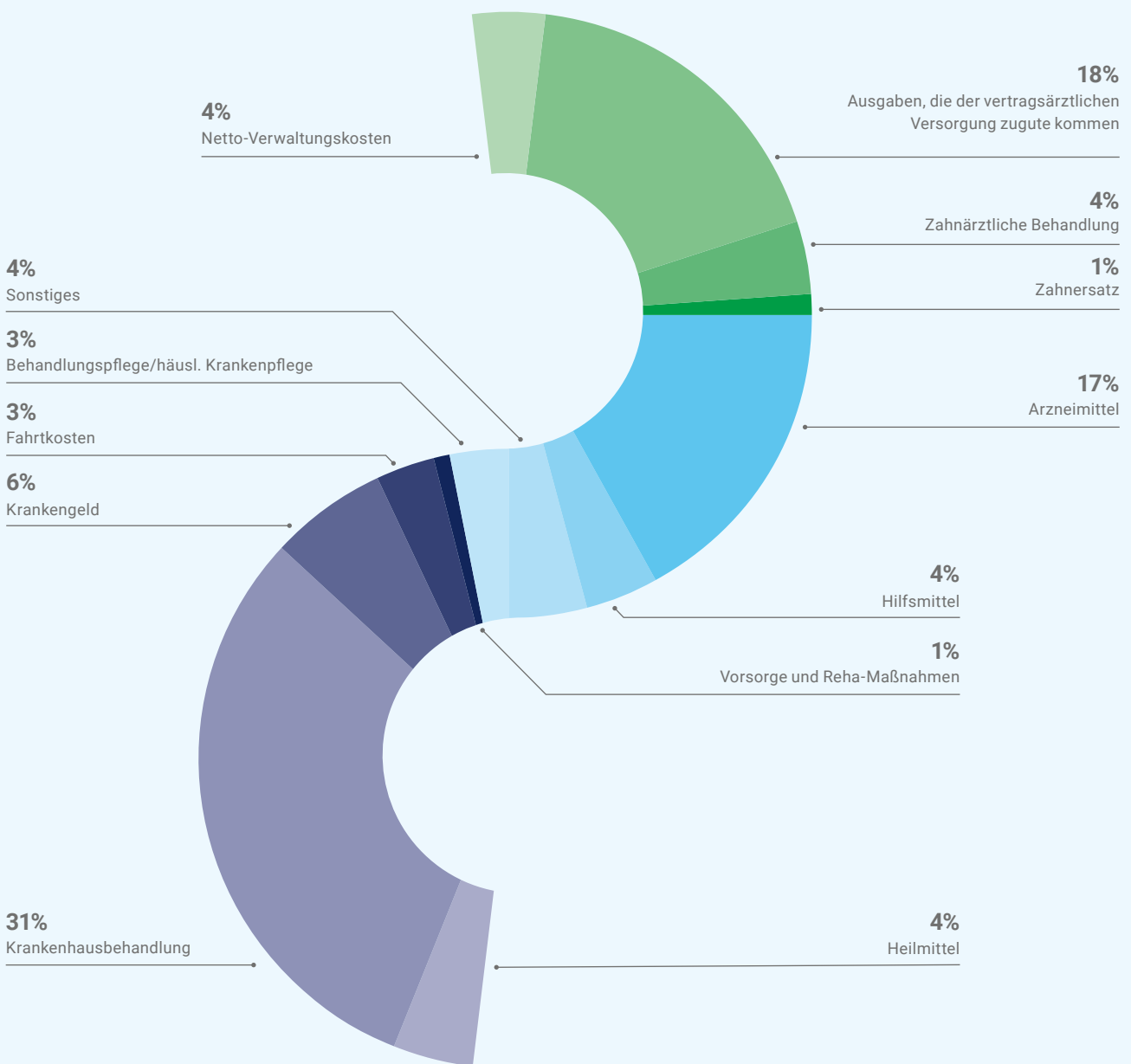
Beim Umsatz bleiben jedoch die gesetzlichen Abschläge und Einsparungen durch Rabattverträge unberücksichtigt (siehe Seite 18). Bei den Steuerungselementen (Rabattverträge, Festbeträge, Importe, Erstattungsbeträge) kann es aufgrund der Mehrfachregulierung zu Überschneidungen einzelner Instrumente kommen. Es ist z. B. möglich, dass ein Rabattvertragsarzneimittel auch einer Festbetragsgruppe angehört.



## Struktur und Entwicklung der GKV-Ausgaben

Die GKV-Ausgaben betragen im Jahr 2020 insgesamt 262,6 Mrd. Euro. Der größte Anteil fällt hierbei auf die Ausgaben für Krankenhausbehandlungen, gefolgt von ärztlichen Behandlungen und den Aufwendungen für Arzneimittel. Seit über 10 Jahren liegt die Ausgabenentwicklung bei Arzneimitteln auf konstantem Niveau. Zuwächse verlaufen parallel zur durchschnittlichen Steigerungsrate der gesamten Leistungsausgaben (siehe Seite 13).

### Ausgaben für einzelne Leistungsbereiche\* der GKV im Jahr 2020 in Prozent



\* jeweils mit Zuzahlungen

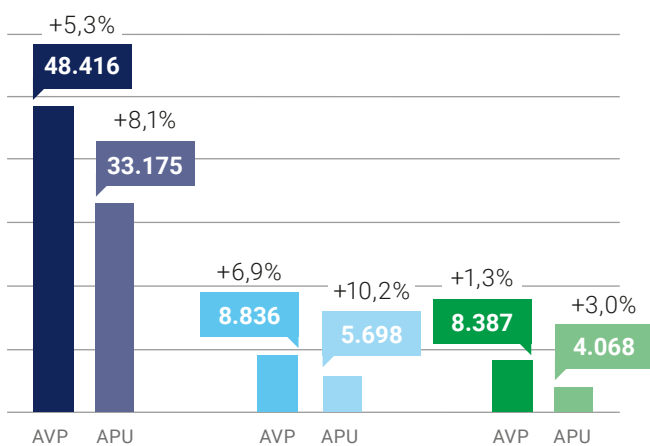
Quelle: BMG, vorläufige Berechnung, Stand März 2021

## Arzneimittelverordnungen

Im Jahr 2020 erstattet die GKV Arzneimittelausgaben in Höhe von 48 Mrd. Euro (Umsatz zu AVP). Dabei sind jedoch Einsparungen durch gesetzliche Abschläge zulasten der Hersteller und Apotheken, Zuzahlungen der Patienten sowie Einsparungen durch Rabattverträge nicht berücksichtigt. Von den 48 Mrd. Euro entfallen ca. 33 Mrd. Euro auf Hersteller (Umsatz in APU). Der Umsatz im System der von der privaten Krankenversicherung abgerechneten Verordnungen liegt bei 8,8 Mrd. Euro (AVP). Herstellerabschläge über verschreibungspflichtige Arzneimittel bleiben dabei unberücksichtigt. Einreichungsquoten und Selbstbeteiligung in der PKV können nicht dargestellt werden.

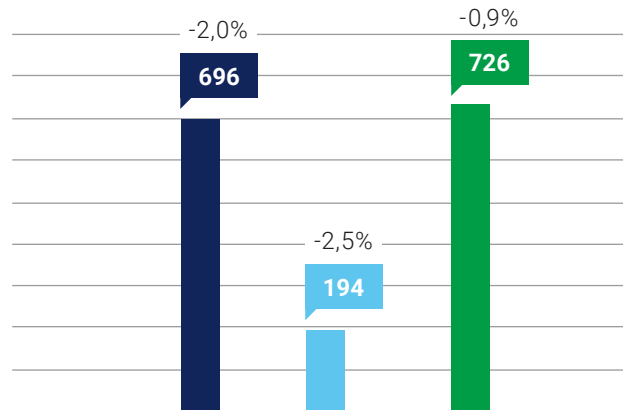
### Umsatz in Mio. Euro

%-Veränderung ggü. Vj.



### Absatz in Mio. PE

%-Veränderung ggü. Vj.

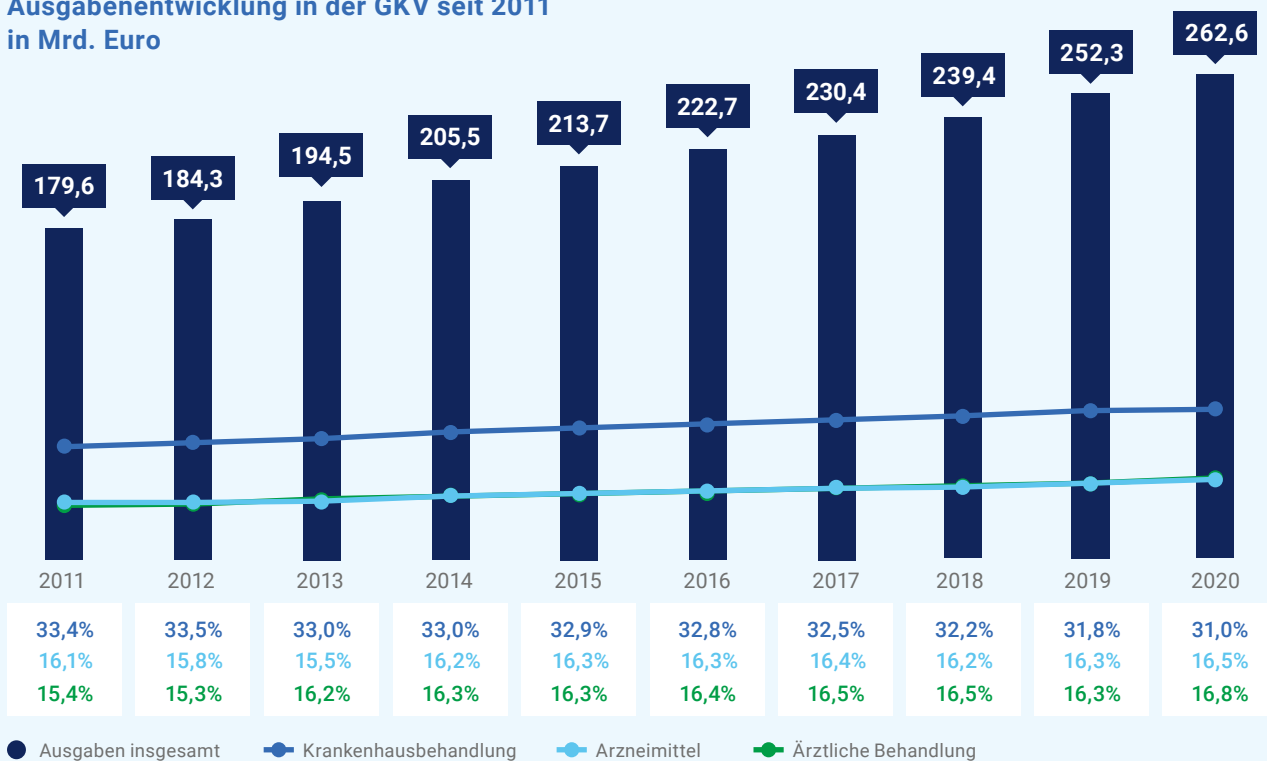


● GKV ● PKV ● Selbstzahler

Quelle: IQVIA PharmaScope®, Preisbasis AVP/APU; BMG KV 45, 1.-4. Quartal 2020

Die Zuzahlungen der GKV-Versicherten für Arznei-, Verband- und Hilfsmittel aus Apotheken belaufen sich auf über 2,3 Milliarden Euro (KV 45, 1.-4. Quartal 2020). Das entspricht einem Anteil von 5,1 Prozent der GKV-Ausgaben für Arzneimittel.

## Ausgabenentwicklung in der GKV seit 2011 in Mrd. Euro



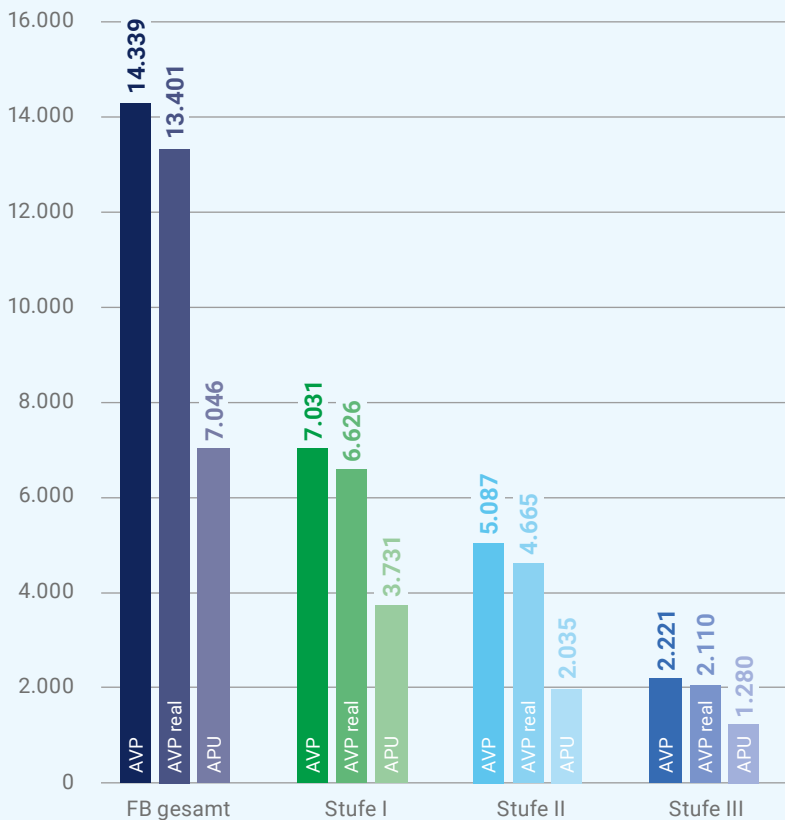
● Ausgaben insgesamt ● Krankenhausbehandlung ● Arzneimittel ● Ärztliche Behandlung

Quelle: BMG, KJ1 2011–2019, KV45 2020, Werte ohne Zuzahlungen der Versicherten

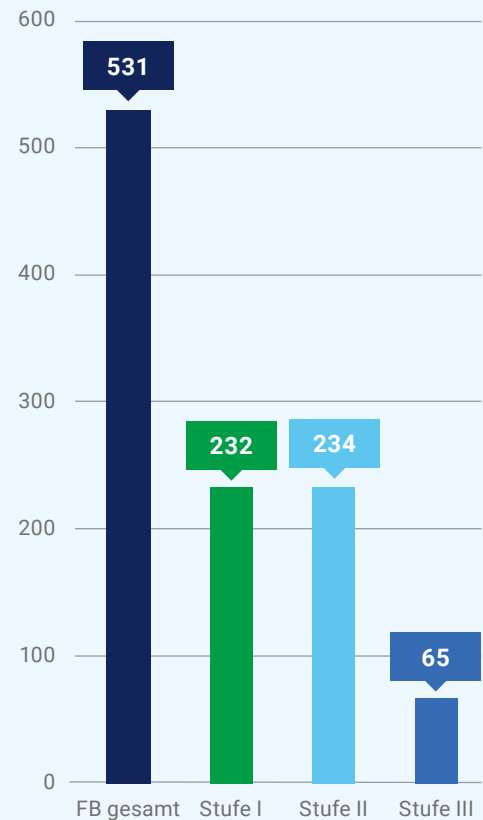
## Festbetragsmarkt GKV

Seit über 30 Jahren gehören Arzneimittelfestbeträge zu den maßgeblichen Steuerungsinstrumenten und sind somit fester Bestandteil der Preisregulierung von Arzneimitteln. Im Jahr 2020 umfasst der GKV-Festbetragsmarkt über alle Festbetragsstufen (FB gesamt) und unter Berücksichtigung der Generika- und Apothekenabschläge 13,4 Mrd. Euro. Dies entspricht 76 Prozent der gesamten GKV-Versorgung mit Arzneimitteln (Absatz nach PE), jedoch lediglich 30 Prozent des GKV-Gesamtumsatzes 2020. Individuelle Rabattvereinbarungen zwischen Herstellern und Krankenkassen können aufgrund ihrer Vertraulichkeit nicht berücksichtigt werden.

### Umsatz in Mio. Euro



### Absatz in Mio. PE



Quelle: IQVIA PharmaScope®, Preisbasis AVP/AVP Real/APU

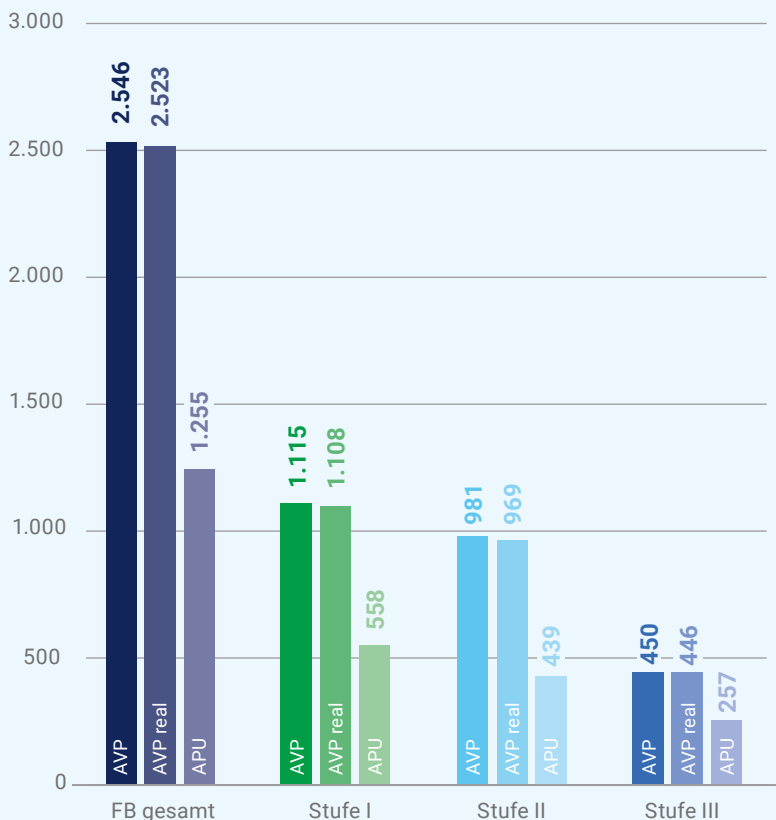
## 76%

aller abgegebenen Packungen  
sind festbetrags geregelt.

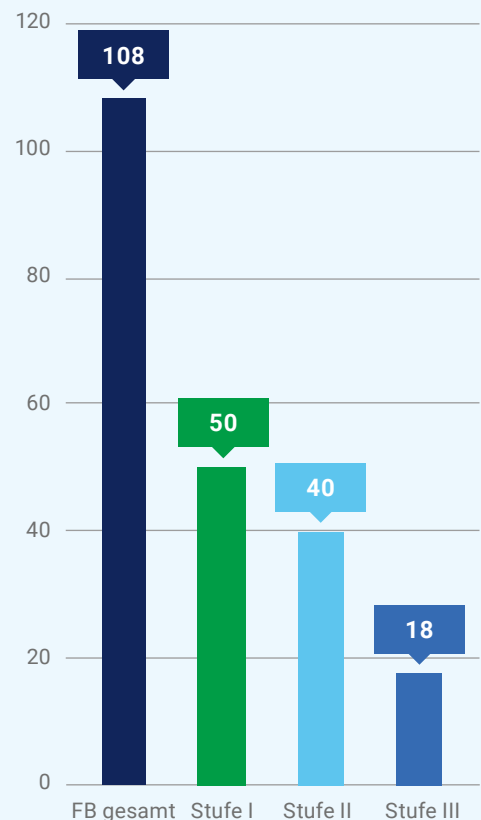
## Festbetragsmarkt PKV

Auch in der PKV unterliegen viele abgegebene Packungen einem Festbetrag. Im Jahr 2020 umfasst der PKV-Festbetragsmarkt über alle Festbetragsgruppen (FB gesamt) und unter Berücksichtigung der Generika- und Apothekenabschläge über 2,5 Mrd. Euro. Dies entspricht 56 Prozent der gesamten PKV-Versorgung mit Arzneimitteln (Absatz nach PE) und 29 Prozent des PKV-Gesamtumsatzes 2020. Festbetragsgeregelte Arzneimittel machen somit sowohl in der GKV als auch in der PKV etwa 30 Prozent des Umsatzes aus. Einen deutlichen Unterschied gibt es hingegen beim Mengenanteil. Der Absatz festbetrags geregelter Arzneimittel liegt in der PKV 21 Prozentpunkte niedriger als in der GKV.

### Umsatz in Mio. Euro



### Absatz in Mio. PE



Quelle: IQVIA PharmaScope®, Preisbasis AVP/AVP Real/APU

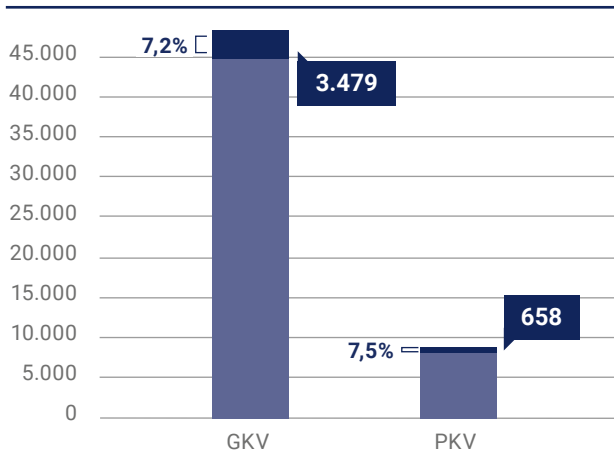
**56%**

aller abgegebenen Packungen  
sind festbetrags geregelt.

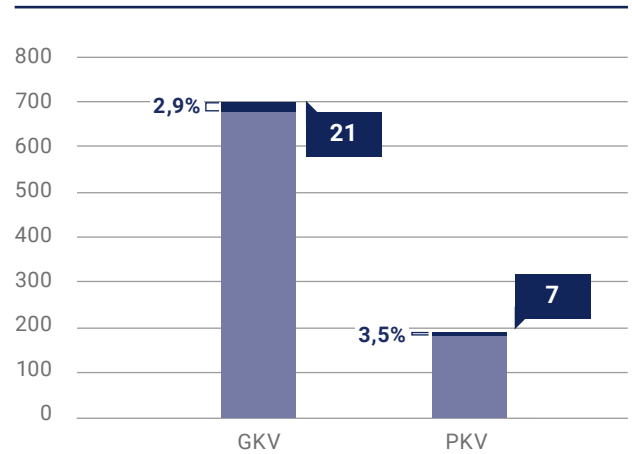
### Importe

Im Jahr 2020 entfallen im GKV-Markt 7,2 Prozent des gesamten Arzneimittelumsatzes auf Importe gemäß § 129 SGB V, und 2,9 Prozent aller abgegebenen Arzneimittelpackungen sind Importarzneimittel. In der PKV sind 7,5 Prozent des gesamten Arzneimittelumsatzes 2020 auf Importe zurückzuführen. 3,5 Prozent aller abgegebenen Packungen sind Importarzneimittel.

Umsatz in Mio. Euro



Absatz in Mio. PE



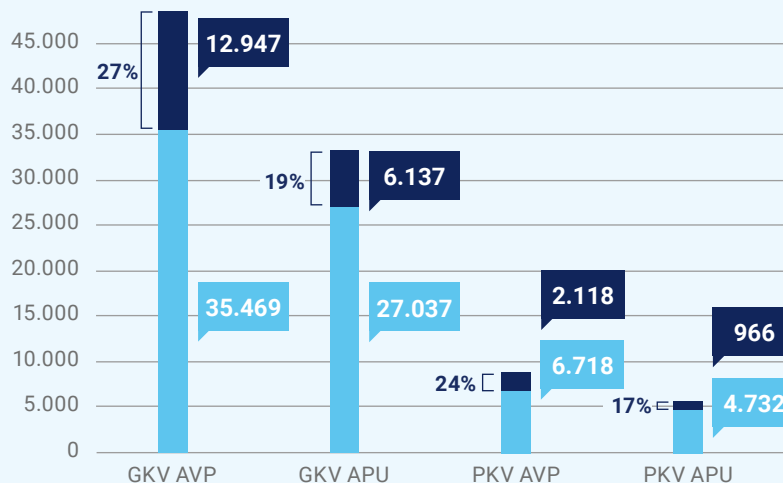
● Anteil Importe

Quelle: IQVIA PharmaScope®, Preisbasis AVP

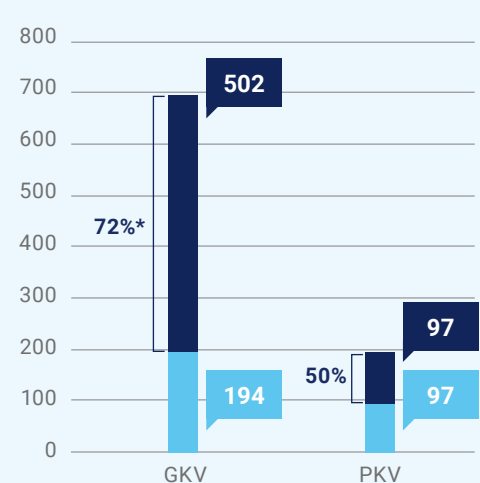
### Generika

Die GKV-Ausgaben für Generika betragen etwa 12,9 Mrd. Euro (AVP), das ist ein Anteil von 27 Prozent an den GKV-Gesamtausgaben für Arzneimittel im Jahr 2020. Auch hierbei sind gesetzliche Abschläge, vertraglich vereinbarte Rabatte der Hersteller und Patientenzuzahlungen nicht berücksichtigt. Mit 502 Mio. Packungseinheiten machen Generika etwa 72 Prozent der zulasten der GKV verordneten Arzneimittelpackungen aus. Nach der definierten Tagesdosis (DDD) sind das rund 81 Prozent. Die PKV-Arzneimittelausgaben für Generika liegen bei 24 Prozent (AVP). Das entspricht einem Umsatz von etwa 2,1 Mrd. Euro.

Umsatz in Mio. Euro



Absatz in Mio. PE



● Originale ● Generika

Originale umfassen hier auch Biosimilars, Zweitanbieter sowie weitere Gruppen.

\* Nach DDD = 80,7%

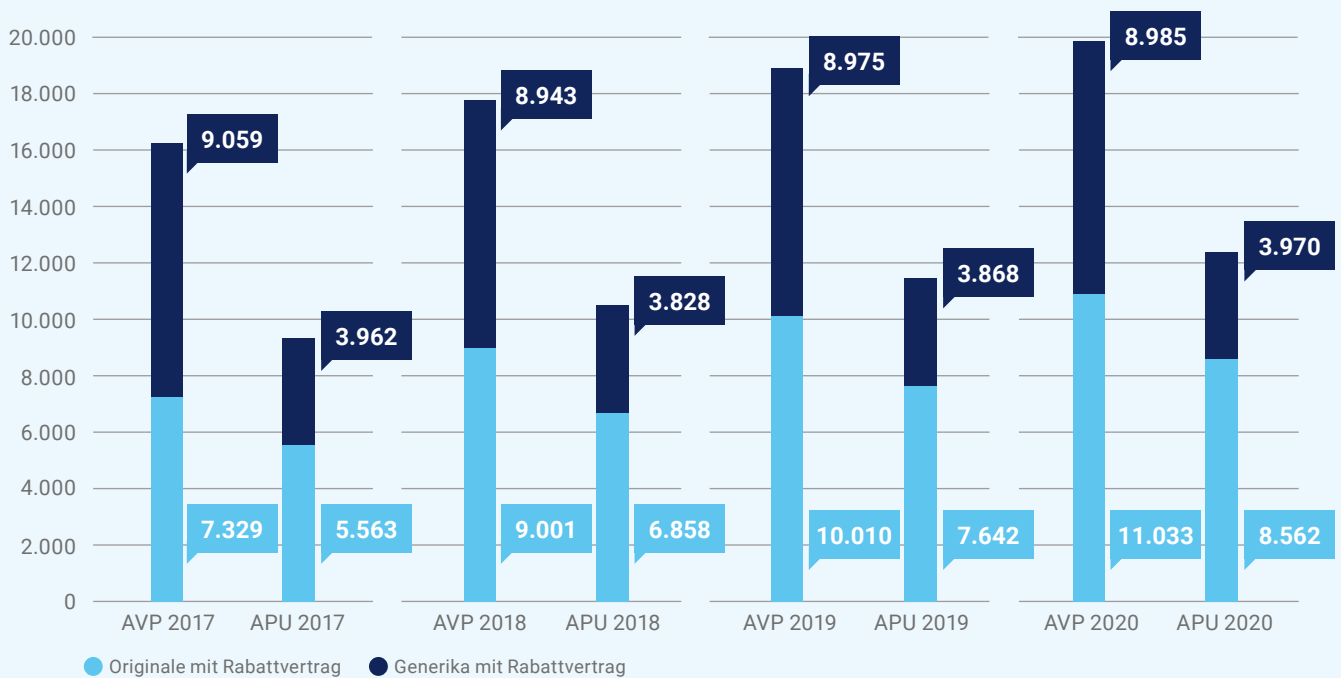
Quelle: IQVIA PharmaScope®, Preisbasis AVP/APU und Sonderwertung zur DDD-Angabe



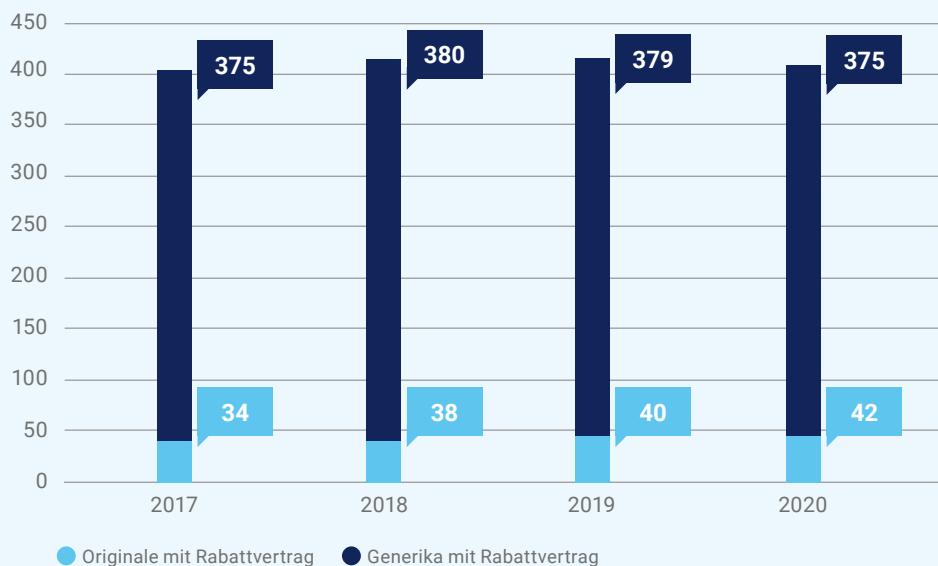
### Generika und Originale mit Rabattvertrag im GKV-Erstattungsmarkt

Im Jahr 2020 steigt der Umsatz von Arzneimitteln (Generika und Originale), die einem Rabattvertrag unterliegen, im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Prozent auf 20 Mrd. Euro (AVP). Der Anstieg ist vor allem auf die Originalpräparate mit Rabattvertrag zurückzuführen, deren Umsatz im Vorjahresvergleich insgesamt um 10,8 Prozent gewachsen ist. Arzneimittel-Hersteller zahlen den gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2020 vertraglich vereinbarte Rabatte für Arzneimittel in Höhe von 5 Mrd. Euro (siehe Seite 18).

#### Umsatz mit rabattierten Arzneimitteln in Mio. Euro



#### Absatz mit rabattierten Arzneimitteln in Mio. PE



Quelle: IQVIA Contract Monitor®, Preisbasis AVP/APU

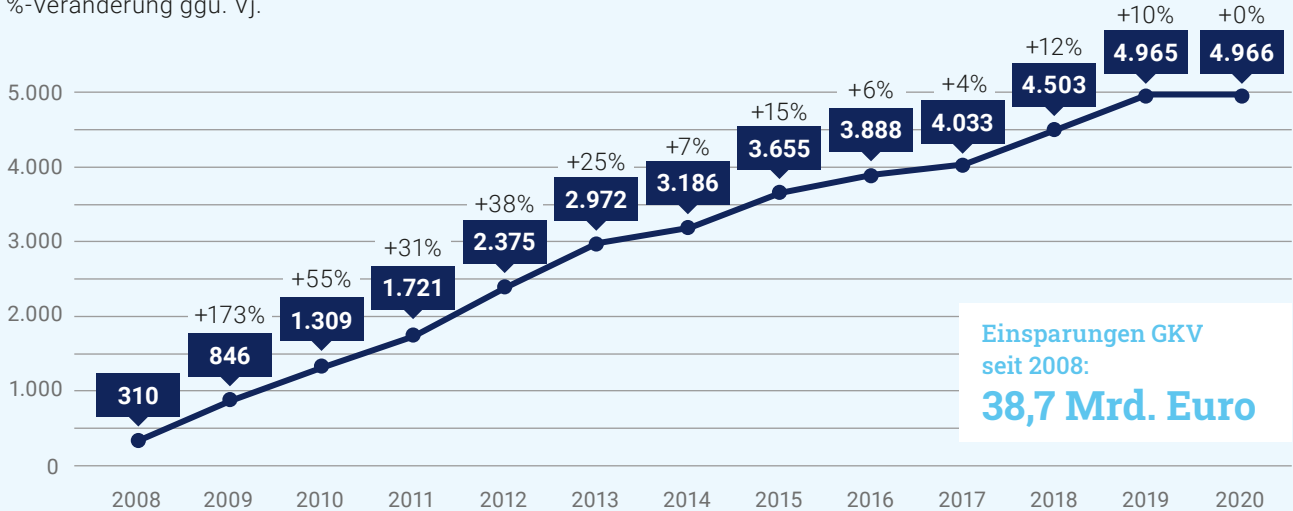
Originale umfassen hier auch Biosimilars, Zweitanbieter sowie weitere Gruppen.

### Rabattverträge

In den Jahren 2008 bis 2020 sind die Rabatte, die Arzneimittel-Hersteller an die gesetzlichen Krankenkassen gezahlt haben, kontinuierlich, im vergangenen Jahr aber stark abgeschwächt, gestiegen. Dadurch haben die gesetzlichen Krankenkassen ca. 38,7 Mrd. Euro eingespart.

#### Vertraglich vereinbarte Rabatte mit pharmazeutischen Unternehmen in Mio. Euro

%-Veränderung ggü. Vj.

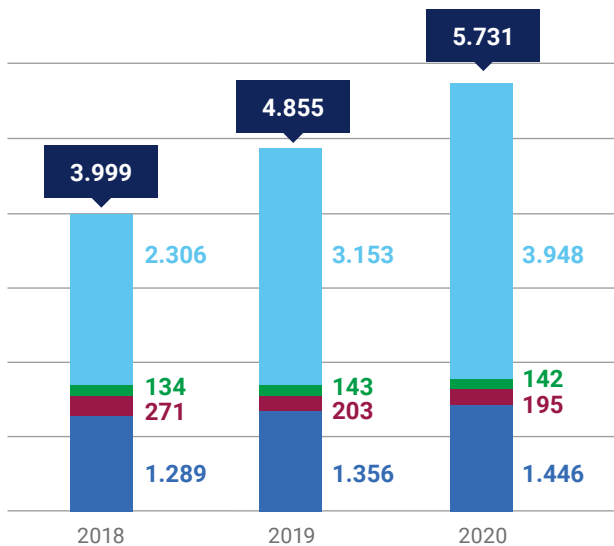


Quelle: BMG (KJ1 – 2008 bis 2019); Werte 2020 vorläufig (KV45)

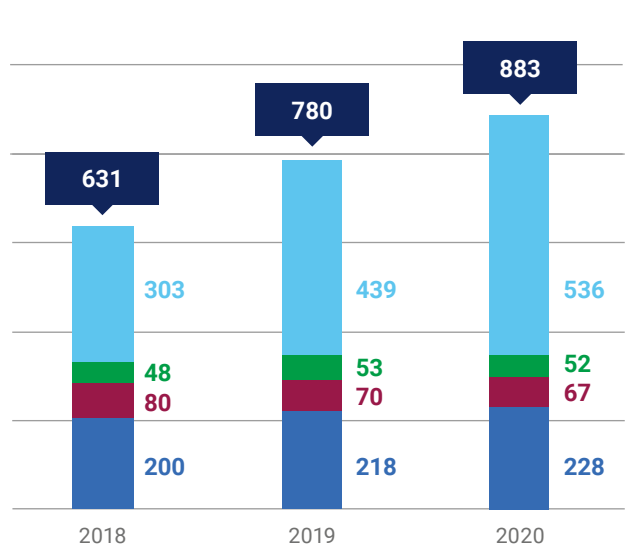
### Herstellerabschläge

Arzneimittel-Hersteller müssen an gesetzliche und private Krankenkassen verschiedene Abschläge zahlen. In den vergangenen drei Jahren sind die Abschläge zulasten der Hersteller gewachsen. Im Jahr 2020 zahlen Hersteller an die GKV- und PKV-Kassen Abschläge von insgesamt 6,6 Mrd. Euro.

#### Abschläge an die GKV zulasten der Hersteller in Mio. Euro



#### Abschläge an die PKV zulasten der Hersteller in Mio. Euro



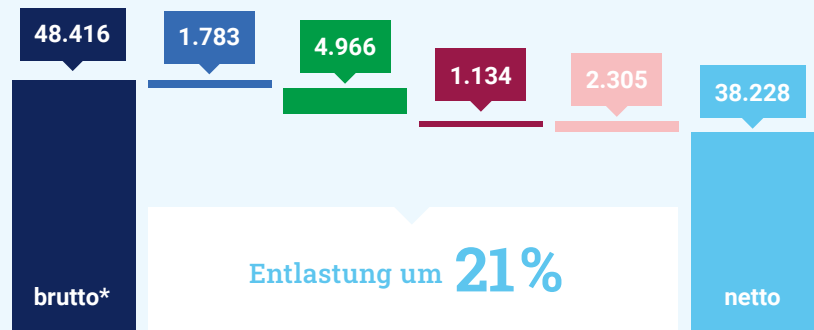
● Herstellerabschlag    ● Preismoratorium    ● Generikaabschlag    ● Erstattungsbeiträge

Quelle: IQVIA PharmaScope®

### Entlastung der GKV

Jedes Jahr entlasten Arzneimittel-Hersteller, Apotheken und Patienten die gesetzliche Krankenversicherung. Im Jahr 2020 belaufen sich die GKV-Ausgaben für Arzneimittel auf 48 Mrd. Euro (brutto). Durch Herstellerabschläge, Rabattverträge, den Apothekerabschlag und auch die gesetzliche Zuzahlung durch die Patienten reduzieren sich diese Ausgaben um rund 21 Prozent auf 38 Mrd. Euro (netto).

### GKV-Arzneimittelausgaben in Mrd. Euro



- GKV-Arzneimittelausgaben brutto\* netto
- Herstellerabschläge
- Rabattverträge\*\*
- Apothekenabschlag
- Gesetzliche Zuzahlung\*\*

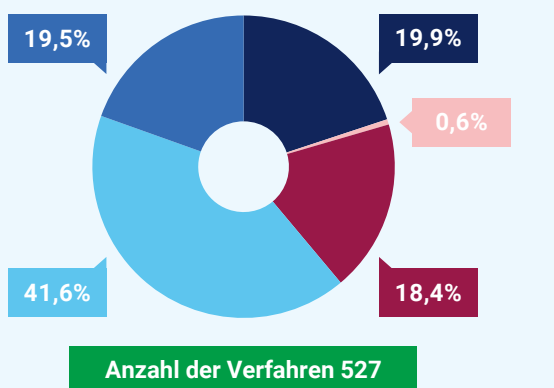
\* Einsparungen durch Erstattungsbeträge sind bereits berücksichtigt  
 \*\* BMG, vorläufige Berechnung, Stand März 2021

Quelle: IQVIA PharmaScope®, Preisbasis AVP

### AMNOG-Verfahren

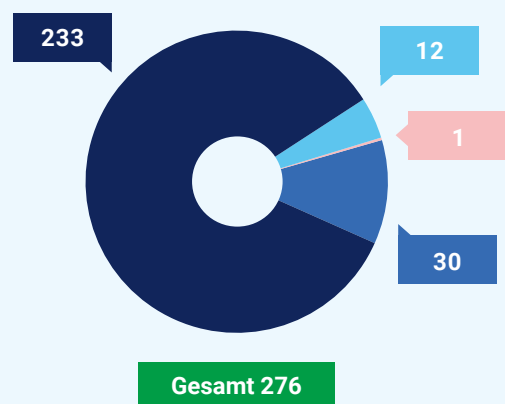
Seit dem 1. Januar 2011 führt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) für jedes neu auf den Markt kommende Arzneimittel eine frühe Nutzenbewertung nach § 35a SGB V durch. Der Arzneimittel-Hersteller muss dabei belegen, ob und in welchem Ausmaß das Arzneimittel gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie einen Zusatznutzen hat. Auf Basis des Ergebnisses verhandeln pharmazeutische Unternehmer und der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) den Erstattungsbetrag. Bis 2020 hat der G-BA insgesamt 527 Verfahren zur Nutzenbewertung abschließend durchgeführt. Bei fast 60 Prozent der Verfahren hat der G-BA einen Zusatznutzen anerkannt. Bis zum Jahr 2020 wurden für 276 Arzneimittel Erstattungsbetragsverhandlungen durchgeführt. Bei 30 Arzneimitteln hat die Schiedsstelle einen Erstattungsbetrag festgesetzt.

### G-BA-Beschlüsse über Zusatznutzen\* 2011 – 2020, prozentualer Anteil



- beträchtlicher Zusatznutzen
- erheblicher Zusatznutzen
- geringer Zusatznutzen
- nicht quantifizierbarer Zusatznutzen
- Zusatznutzen nicht belegt

### Arzneimittel mit Erstattungsbetrag 2011 – 2020



- Erstattungsbetrag vereinbart
- Opt-Out
- Weitergeltung des geschiedsten Erstattungsbetrages
- Erstattungsbetrag festgesetzt

\* ohne Subpopulationen  
 Quelle: G-BA, GKV-SV (eingesehen am 04.02.2021); eigene Berechnungen

## Preisbildung bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln

Die Grafik zeigt beispielhaft die Preisbildung bei einem rezeptpflichtigen Arzneimittel in der Offizin-Apotheke.<sup>1</sup> Der Apothekenverkaufspreis (AVP) eines rezeptpflichtigen Arzneimittels setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Auf den Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers (APU – in unserem Beispiel 10,00 Euro) wird der Großhandelszuschlag (3,15 Prozent<sup>2</sup> + 0,70 Euro) addiert. Es folgen der Apothekenzuschlag (3 Prozent + 8,35 Euro) sowie der Zuschlag zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes (0,21 Euro). Zum Schluss erhebt der Staat die Mehrwertsteuer (19 Prozent\*). So ergibt sich aus anfänglichen 10,00 Euro APU ein AVP von 23,69 Euro.

(Gemäß dem Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetz – VOASG wird sich der Apothekenzuschlag ab dem 15.12.2021 um 20 Cent netto erhöhen. Dabei handelt es sich um eine Vergütung der sog. Pharmazeutischen Dienstleistungen.)

Allerdings bezahlt die Krankenkasse aufgrund von möglichen Zuzahlungen und Abschlägen weniger als 23,69 Euro. So erhält die Krankenkasse in diesem Beispiel von den Patienten eine Zuzahlung<sup>3</sup> in Höhe von 5 Euro und von den Apotheken den Apothekenabschlag (1,77 Euro brutto). Von den Herstellern erhält die Krankenkasse in diesem Fall den Herstellerabschlag<sup>4</sup> (hier: 70 Cent) und gegebenenfalls den Generikaabschlag sowie mögliche Zahlungen infolge von Rabattverträgen. Daher zahlt die Krankenkasse in diesem Beispiel für das Arzneimittel lediglich 16,22 Euro.



<sup>1</sup> Nicht abgebildet ist hier die Preisbildung bei Arzneimitteln, die das AMNOG-Verfahren durchlaufen haben.

<sup>2</sup> Höchstens jedoch 37,80 Euro.

<sup>3</sup> Die Zuzahlung beträgt im Regelfall 10 Prozent des AVP, jedoch mindestens 5 und höchstens 10 Euro.

<sup>4</sup> Herstellerabschlag gilt nur bei nicht-festbetragsgebundenen Arzneimitteln.

<sup>5</sup> Ausgenommen sind Arzneimittel mit einem APU, der mindestens 30 Prozent unter dem jeweils gültigen Festbetrag liegt.

\* Zwischen dem 01.07. und 31.12.2020 betrug der Mehrwertsteuersatz 16 statt 19 Prozent. In der Darstellung hier werden die aktuell gültigen 19 Prozent berücksichtigt.

## 1. Hersteller

### Wie viel erhält der Hersteller?



APU	10,00
Herstellerabschlag <sup>4</sup> (7 % bzw. 6 % bei Generika)	- 0,70
(ggf. Generikaabschlag <sup>5</sup> 10 %)	- ( ... )
(ggf. Rabattverträge)	- ( ... )
<b>Hersteller erhält (höchstens)</b>	<b>9,30 €</b>

Von den 10,00 Euro APU muss der pharmazeutische Unternehmer den Herstellerabschlag<sup>4</sup> in Höhe von 7 Prozent (6 Prozent bei Generika) abführen. Ist das Arzneimittel ein Generikum, fällt zusätzlich zum Herstellerabschlag noch ein Abschlag in Höhe von 10 Prozent<sup>5</sup> an. Hinzu kommen mögliche Rabatte, die der Hersteller Krankenkassen im Rahmen von Ausschreibungen einräumt. Zudem unterliegen nicht-festbetragsgebundene Arzneimittel dem Preismoratorium, so dass Preiserhöhungen gegenüber dem Preisstand 1. August 2009 als Abschlag an die Krankenkasse abgeführt werden müssen.

## 3. Apotheke

### Wie viel erhält die Apotheke?



Apothekenzuschlag (3 % + 8,35 Euro)	8,68 €
Zuschlag zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes	0,21 €
Apothekenabschlag (netto)	- 1,49 €
<b>Apotheke erhält (netto)</b>	<b>7,40 €</b>

Die Apotheke erhält den Apothekenzuschlag sowie einen Zuschlag zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes. Allerdings muss die Apotheke hiervon einen Apothekenabschlag in Höhe von 1,49 Euro (netto) zugunsten der gesetzlichen Krankenkassen leisten, so dass sie im vorliegenden Beispiel letztlich 7,40 Euro erhält.

## 2. Großhandel

### Wie viel erhält der Großhandel?

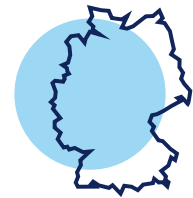


Großhandelszuschlag (3,15 % <sup>2</sup> + 0,70 €)	
<b>Großhandel erhält</b>	<b>1,02 €</b>

Der Großhandel erhält im vorliegenden Beispiel 1,02 Euro. Dieser Großhandelszuschlag setzt sich aus 3,15 Prozent<sup>2</sup> des APU (entspricht hier aufgerundet 0,32 Euro) sowie einem fixen Betrag von 0,70 Euro zusammen.

## 4. Staat

### Wie viel erhält der Staat?



Mehrwertsteuer (19 %)*	
<b>Staat erhält</b>	<b>3,78 €</b>

Der Staat erhebt auf den Netto-Apothekenverkaufspreis die Mehrwertsteuer, die zurzeit 19 Prozent\* beträgt. Bei einem Nettopreis von 19,91 Euro ergibt sich somit ein Apothekenverkaufs- bzw. Bruttopreis von 23,69 Euro. Der Staat behält die Differenz – 3,78 Euro – ein.

## Top 10 Indikationsgruppen in der GKV

Umsatz in Mio. Euro		%-Veränderung ggü. Vj.
Antineoplastika	7.048	+15,2
Immunsuppressiva	4.202	+0,7
Antidiabetika	2.936	+6,2
Antithrombotika	2.812	+5,2
Andere Mittel für das Nervensystem	2.091	-0,6
Antiallergika, Asthmamittel u. COPD	1.993	+4,0
Analgetika	1.893	-0,8
Impfstoffe	1.775	+17,5
Renin-Angiotensin System	1.740	+3,3
Ophthalmologika	1.259	+4,9

**Anteil Top 10 Indikationen** 27.750 Mio. Euro  
**Gesamt** 48.416 Mio. Euro

Quelle: IQVIA PharmaScope®; Preisbasis AVP  
 ATC-Code-Ebene 2

Absatz in Mio. PE		%-Veränderung ggü. Vj.
Renin-Angiotensin System	62	+2,3
Analgetika	56	-2,4
Beta-Blocker	41	+1,7
Antidiabetika	33	+3,4
Antirheumatika (systemisch)	31	-6,2
Antacida, Antiflatulencia, Ulcusterapeutika	30	-2,2
Schilddrüsen therapeutika	29	+1,7
Lipidregulation u. Antiarteriosklerotika	26	+6,2
Antiallergika, Asthmamittel u. COPD	25	-3,1
Antithrombotika	24	+1,6

**Anteil Top 10 Indikationen** 357 Mio. PE  
**Gesamt** 696 Mio. PE

## Top 10 Indikationsgruppen mit Original-Präparaten in der GKV

Umsatz in Mio. Euro		%-Veränderung ggü. Vj.
Antineoplastika	5.806	+14,0
Immunsuppressiva	3.017	-4,5
Antidiabetika	2.678	+6,5
Antithrombotika	2.619	+4,4
Andere Mittel für das Nervensystem	1.888	-1,0
Impfstoffe	1.775	+17,5
Antiallergika, Asthmamittel u. COPD	1.528	+4,6
Zytostatische Hormone	1.012	+13,0
Ophthalmologika	928	+7,9
Antivirale Arzneimittel (systemisch)	865	-6,7

**Anteil Top 10 Indikationen** 22.114 Mio. Euro  
**Gesamt** 33.516 Mio. Euro

Originale umfassen hier auch Zweitanbieter sowie weitere Gruppen.  
 Quelle: IQVIA PharmaScope®; Preisbasis AVP  
 ATC-Code-Ebene 2; exklusive Biosimilars

Absatz in Mio. PE		%-Veränderung ggü. Vj.
Antidiabetika	21	+4,1
Testdiagnostika	20	-8,5
Antithrombotika	13	+0,6
Antiallergika, Asthmamittel u. COPD	13	0,0
Schilddrüsen therapeutika	10	+6,6
Impfstoffe	7	+23,8
Corticosteroide (topisch)	6	-2,4
Ophthalmologika	6	-8,6
Vitamine	5	+2,2
Husten- u. Erkältungsmittel	4	-33,5

**Anteil Top 10 Indikationen** 105 Mio. PE  
**Gesamt** 192 Mio. PE

## Top 10 Indikationsgruppen mit Generika in der GKV

Umsatz in Mio. Euro		%-Veränderung ggü. Vj.
Analgetika	1.428	-1,2
Renin-Angiotensin System	1.226	+4,9
Antineoplastika	762	+10,2
Psychoanaleptika exkl. Antiadiposita	666	-0,2
Beta-Blocker	607	+0,2
Antirheumatika (systemisch)	588	-4,6
Antacida, Antiflatulencia, Ulcusterapeutika	577	-8,3
Antiepileptika	536	-0,2
Lipidregulation u. Antiarteriosklerotika	508	+0,2
Psycholeptika	498	-2,2

**Anteil Top 10 Indikationen** 7.396 Mio. Euro  
**Gesamt** 12.947 Mio. Euro

Quelle: IQVIA PharmaScope®; Preisbasis AVP  
ATC-Code-Ebene 2

## Indikationsgruppen mit Biosimilars in der GKV

Umsatz in Mio. Euro		%-Veränderung ggü. Vj.
Immunsuppressiva	1.075	+19,2
Antineoplastika	480	+42,8
Antianaemika	113	+13,7
Immunstimulantien	106	+48,5
Antithrombotika	64	+51,7
Antidiabetika	60	+17,8
Sonstige Hormone	45	+12,6
Sexualhormone und- analoge (systemisch)	11	-3,9

**Gesamt** 1.953 Mio. Euro

Quelle: IQVIA PharmaScope®, Preisbasis AVP  
ATC-Code-Ebene 2

Absatz in Mio. PE		%-Veränderung ggü. Vj.
Renin-Angiotensin System	59	+3,3
Analgetika	53	-2,3
Beta-Blocker	40	+1,7
Antirheumatika (systemisch)	30	-5,9
Antacida, Antiflatulencia, Ulcusterapeutika	29	-1,8
Lipidregulation u. Antiarteriosklerotika	25	+6,7
Antibakterielle Arzneimittel (systemisch)	22	-24,8
Psychoanaleptika exkl. Antiadiposita	22	+1,9
Diuretika	22	+0,7
Calciumantagonisten	21	+4,6

**Anteil Top 10 Indikationen** 323 Mio. PE  
**Gesamt** 502 Mio. PE

Absatz in Mio. PE		%-Veränderung ggü. Vj.
Antithrombotika	0,84	+39,3
Antidiabetika	0,58	+18,6
Immunsuppressiva	0,44	+32,8
Antianaemika	0,43	+11,3
Antineoplastika	0,31	+33,8
Immunstimulantien	0,11	+36,4
Sexualhormone und- analoge (systemisch)	0,05	-4,6
Sonstige Hormone	0,02	+33,9

**Gesamt** 2,8 Mio. PE

### Top 10 Indikationsgruppen in der PKV

Umsatz in Mio. Euro		%-Veränderung ggü. Vj.
Antineoplastika	869	+26,1
Impfstoffe	556	+7,9
Sexualhormone und- analoge (systemisch)	509	-2,9
Antithrombotika	479	+9,7
Immunsuppressiva	415	+6,9
Renin-Angiotensin System	357	+5,7
Antidiabetika	350	+12,8
Ophthalmologika	346	+3,0
Zytostatische Hormone	266	+18,3
Andere Mittel für das Nervensystem	262	+8,0

**Anteil Top 10 Indikationen Gesamt** 4.409 Mio. Euro  
8.836 Mio. Euro

Quelle: IQVIA PharmaScope®, Preisbasis AVP  
ATC-Code-Ebene 2

### Top 10 Indikationsgruppen mit Original-Präparaten in der PKV

Umsatz in Mio. Euro		%-Veränderung ggü. Vj.
Antineoplastika	805	+26,2
Impfstoffe	556	+7,9
Antithrombotika	445	+9,5
Immunsuppressiva	340	+4,3
Antidiabetika	320	+13,1
Ophthalmologika	270	+2,6
Zytostatische Hormone	244	+19,2
Sexualhormone und- analoge (systemisch)	234	-5,2
Andere Mittel für das Nervensystem	227	+7,1
Renin-Angiotensin System	213	+3,0

**Anteil Top 10 Indikationen Gesamt** 3.654 Mio. Euro  
6.594 Mio. Euro

Originale umfassen hier auch Zweitanbieter sowie weitere Gruppen.  
Quelle: IQVIA PharmaScope®, Preisbasis AVP  
ATC-Code-Ebene 2; exklusive Biosimilars

Absatz in Mio. PE		%-Veränderung ggü. Vj.
Sexualhormone und- analoge (systemisch)	12	-4,5
Psycholeptika	12	+5,1
Renin-Angiotensin System	9	+7,5
Analgetika	8	-3,5
Ophthalmologika	8	-0,9
Husten- u. Erkältungsmittel	8	-37,9
Impfstoffe	8	+15,3
Antithrombotika	7	+5,0
Vitamine	6	+9,6
Urologika	6	+2,9

**Anteil Top 10 Indikationen Gesamt** 84 Mio. PE  
194 Mio. PE

Absatz in Mio. PE		%-Veränderung ggü. Vj.
Impfstoffe	8	+15,3
Vitamine	6	+9,6
Husten- u. Erkältungsmittel	5	-38,0
Ophthalmologika	4	-2,7
Sexualhormone und- analoge (systemisch)	4	-8,4
Psycholeptika	3	-4,8
Rhinologika	3	-21,6
Antidiabetika	3	+9,3
Antithrombotika	3	+2,5
Schilddrüsentherapeutika	2	+10,0

**Anteil Top 10 Indikationen Gesamt** 42 Mio. PE  
97 Mio. PE



## Top 10 Indikationsgruppen mit Generika in der PKV

Umsatz in Mio. Euro		%-Veränderung ggü. Vj.
Sexualhormone und- analoge (systemisch)	268	-1,2
Renin-Angiotensin System	145	+10,1
Urologika	139	+4,9
Psycholeptika	138	+8,0
Analgetika	115	+3,4
Antibakterielle Arzneimittel (systemisch)	82	-13,0
Lipidregulation u. Antiarteriosklerotika	77	+10,5
Ophthalmologika	76	+4,3
Antacida, Antiflatulencia, Ulcusterapeutika	75	+1,1
Antirheumatika (systemisch)	69	+0,6

**Anteil Top 10 Indikationen Gesamt** 1.183 Mio. Euro  
2.118 Mio. Euro

Quelle: IQVIA PharmaScope®; Preisbasis AVP  
ATC-Code-Ebene 2

## Indikationsgruppen mit Biosimilars in der PKV

Umsatz in Mio. Euro		%-Veränderung ggü. Vj.
Immunsuppressiva	66	+24,3
Antineoplastika	16	+91,3
Immunstimulantien	12	+52,8
Antianaemika	10	+9,8
Sexualhormone und- analoge (systemisch)	6	+14,1
Antithrombotika	5	+43,6
Sonstige Hormone	5	+19,4
Antidiabetika	3	+21,1

**Gesamt** 124 Mio. Euro

Quelle: IQVIA PharmaScope®, Preisbasis AVP  
ATC-Code-Ebene 2

Absatz in Mio. PE		%-Veränderung ggü. Vj.
Psycholeptika	9	+8,9
Sexualhormone und- analoge (systemisch)	8	-2,3
Analgetika	7	-4,6
Renin-Angiotensin System	7	+10,5
Antithrombotika	4	+6,3
Beta-Blocker	4	+11,4
Urologika	4	+6,8
Antacida, Antiflatulencia, Ulcusterapeutika	4	+4,7
Antibakterielle Arzneimittel (systemisch)	4	-15,2
Lipidregulation u. Antiarteriosklerotika	4	+14,9

**Anteil Top 10 Indikationen Gesamt** 55 Mio. PE  
97 Mio. PE

Absatz in Mio. PE		%-Veränderung ggü. Vj.
Antithrombotika	0,078	+31,1
Antianaemika	0,037	+11,0
Immunsuppressiva	0,033	+41,6
Antidiabetika	0,026	+21,6
Sexualhormone und- analoge (systemisch)	0,026	+14,2
Immunstimulantien	0,014	+43,5
Antineoplastika	0,011	+94,3
Sonstige Hormone	0,003	+41,4

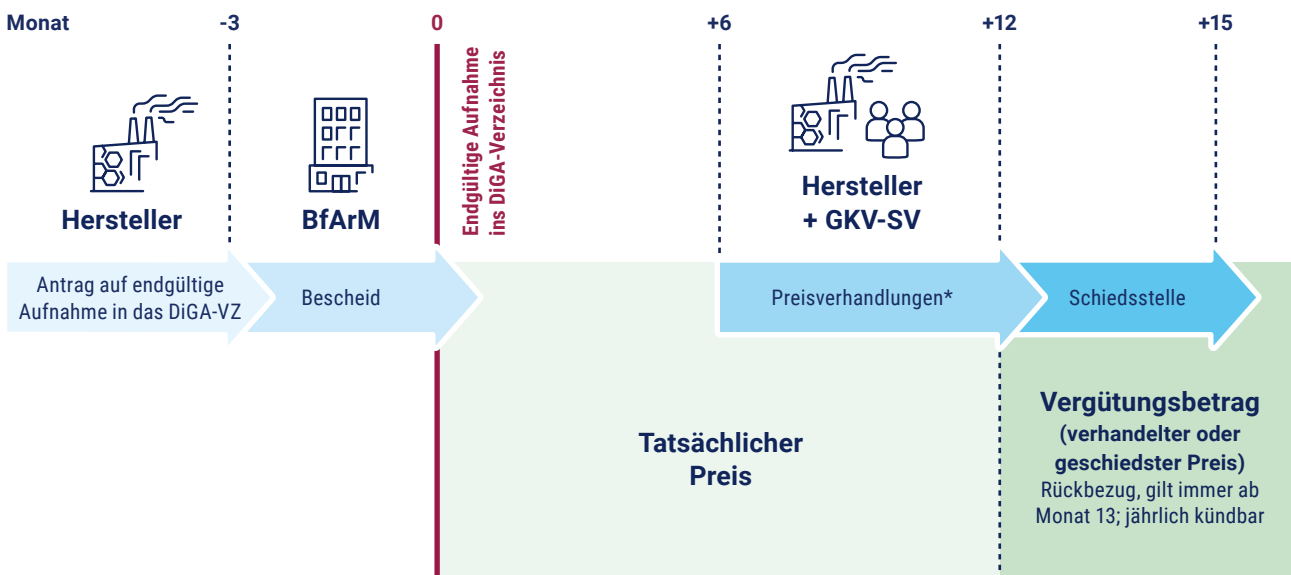
**Gesamt** 0,23 Mio. PE

## Digitale Gesundheitsanwendungen

Das Digitale-Versorgung-Gesetz hat den Weg für sogenannte digitale Gesundheitsanwendungen (kurz DiGA) in die Regelversorgung freigemacht und damit die „App auf Rezept“ ermöglicht. Auch die Mitglieder des BAH engagieren sich im Bereich der digitalen Gesundheitsanwendungen. Um sie in dem neu geschaffenen Versorgungsbereich zu unterstützen und sich für ihre Interessen gegenüber der Politik und den Krankenkassen einzusetzen, ist der BAH von Anfang an mit dabei. So vertritt er die Interessen seiner Mitgliedsunternehmen beispielsweise in den Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband für die Rahmenvereinbarung nach § 134 Abs. 4 und 5 SGB V. In dieser Vereinbarung wird geklärt, wie die Vergütungsbetragsverhandlungen zwischen dem DiGA-Hersteller und dem GKV-SV ablaufen. Außerdem ist der BAH ein Träger der gemeinsamen Schiedsstelle nach § 134 Abs. 3 SGB V.

Aus dem offiziellen Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist ersichtlich, dass vom Start im September 2020 bis Mitte April (Stand 19.04.2021) 2021 zwölf digitale Gesundheitsanwendungen gelistet wurden, davon acht vorläufig und vier dauerhaft. Vertragsärzte und -psychotherapeuten können diese Anwendungen nun zulasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnen. GKV-Versicherte können zudem mit Genehmigung der Krankenkassen DiGA (direkt) anwenden. Da das Verordnungs- und Abrechnungsverfahren relativ neu ist, sind derzeit noch keine validen Daten (wie wir sie beispielsweise aus dem Arzneimittelbereich kennen und auch in dieser Publikation veröffentlicht haben) verfügbar.

In der Grafik wird das Verfahren der Preisbildung für dauerhaft in das DiGA-Verzeichnis aufgenommene DiGA erläutert.



\* Rahmenvereinbarung zwischen GKV-SV und BAH + 12 weiteren Verbänden legt Maßstäbe für Preisverhandlung fest

DiGA ist flächendeckend erstattungsfähig in der GKV und kann von jedem Vertragsarzt oder Vertragspsychotherapeuten verordnet werden

# Selbstmedikationsmarkt

## Ein Erfolgsmodell: Das Grüne Rezept

Seit 2004 engagiert sich der BAH für die Wahrnehmung und Verbreitung des Grünen Rezeptes. Das Grüne Rezept ermöglicht es Ärztinnen und Ärzten, ihren Patienten rezeptfreie Arzneimittel schriftlich zu empfehlen. Das Grüne Rezept fördert die Beziehung zwischen Patient, Arzt und Apotheker, macht auf die Werthaltigkeit von rezeptfreien Arzneimitteln nachhaltig aufmerksam und weist folgende Vorteile auf:



### Für den Arzt:

- Compliance-Förderung der Patienten
- Erweiterung der Therapieoptionen
- Budgetneutrales Verordnen



### Für den Apotheker:

- Umfassende Versorgung
- Frequenzbringer
- Patientenbindung



### Für die Patienten:

- Orientierung, Information und Sicherheit
- teilweise Erstattung im Rahmen von Satzungsleistungen der Krankenkassen

Im Jahr 2020 stellen Ärzte 39,4 Millionen Verordnungen auf Grünen Rezepten im Wert von 233 Millionen Euro (zu Herstellerabgabepreisen) aus. Dies entspricht ca. einem Drittel aller ärztlich verordneten rezeptfreien Arzneimittel. Fast 90 % der Patienten, die ein Grünes Rezept von ihrem Arzt erhalten haben, lösen dieses auch in der Apotheke ein (BAH-Gesundheitsmonitor 2014; 2018)\*.



### Mehr zur Initiative

#### Pro Grünes Rezept siehe:

📧 [pro-gruenes-rezept.de](https://pro-gruenes-rezept.de)

Hier können Ärzte kostenlos Grüne Rezepte bestellen.

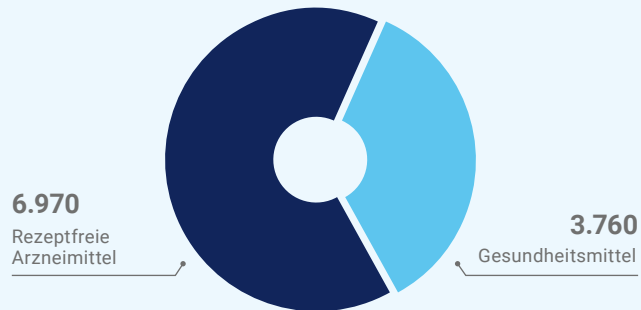
\* Dies sind die Ergebnisse der Befragungen des BAH-Gesundheitsmonitors aus 2014 und 2018. Quelle: IQVIA Diagnosis Monitor®, Preisbasis APU



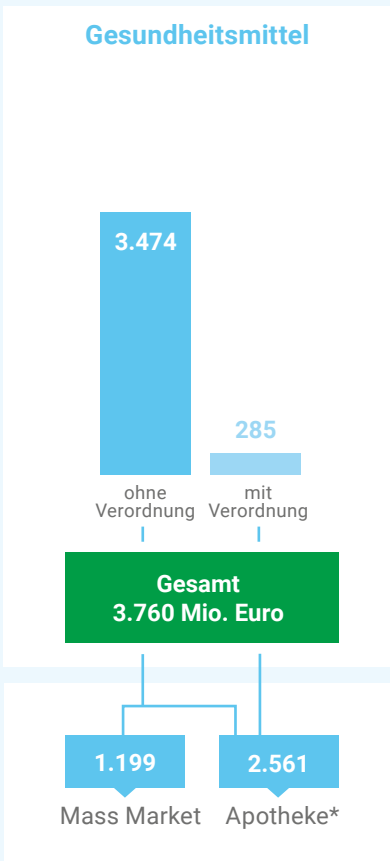
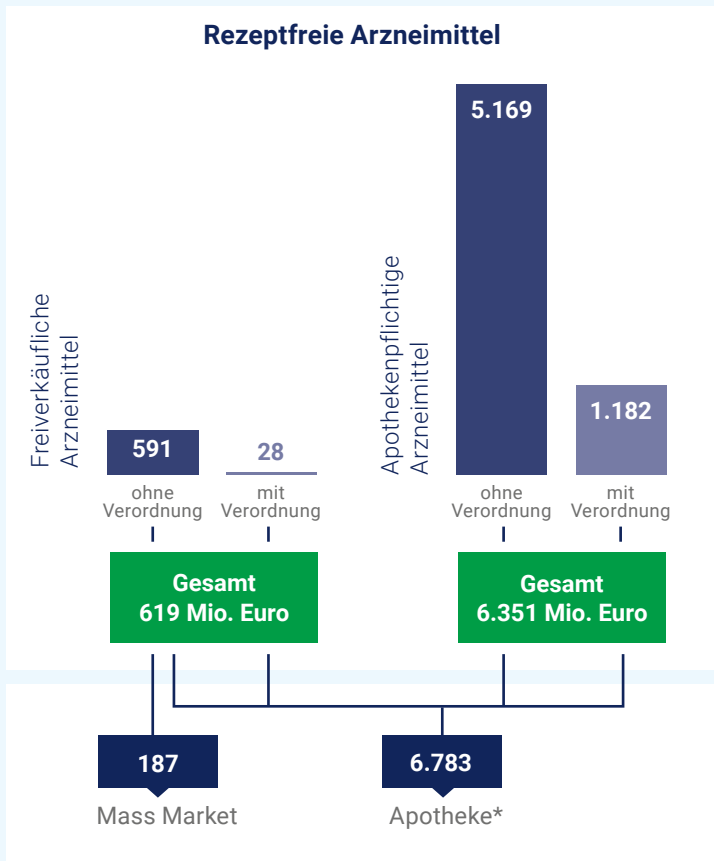
**Der OTC-Markt im Überblick**

Der hier abgebildete OTC-Markt umfasst apothekenpflichtige, aber auch freiverkäufliche, das heißt außerhalb der Apotheke verkehrsfähige Arzneimittel. Darunter fallen auch Produkte, die nicht dem Arzneimittelrecht unterliegen. Hierzu zählen Gesundheitsprodukte, wie z. B. stoffliche Medizinprodukte und Nahrungsergänzungsmittel. Ein Großteil der

**Umsatz  
in Mio. Euro zu EVP**



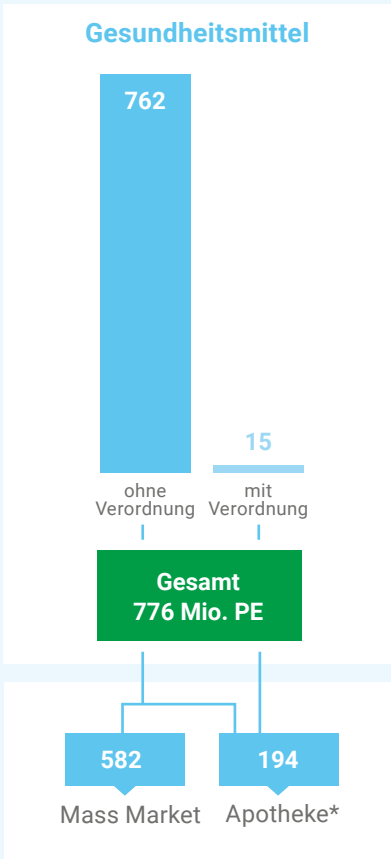
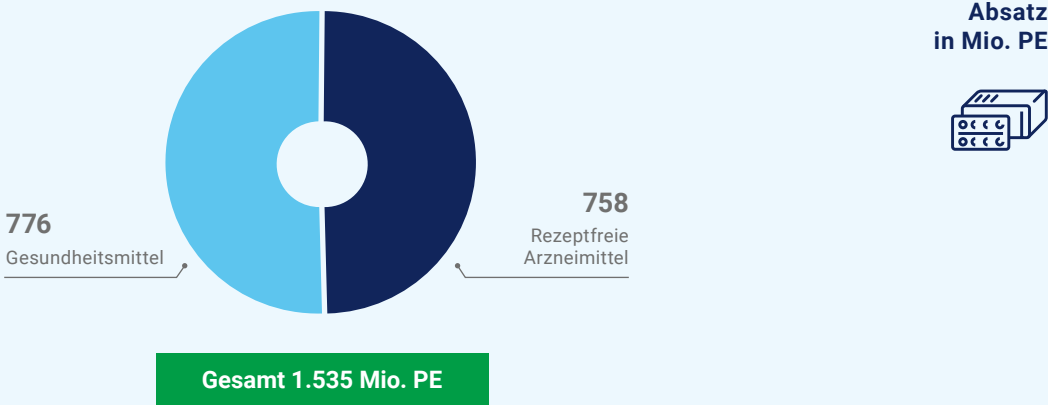
**Gesamt 10.730 Mio. Euro**



< Vertrieb

\* inkl. Versandhandel  
Quelle: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP

OTC-Produkte – 87 Prozent nach Umsatz und 58 Prozent nach Absatz – wird über Apotheken vertrieben. Diese sind der am weitesten verbreitete Vertriebskanal. 13 Prozent des Umsatzes mit OTC-Produkten entfallen auf den Mass Market außerhalb der Apotheke.



\* inkl. Versandhandel  
Quelle: IQVIA OTC® Report

## Markt rezeptfreier Arzneimittel – Umsatz

Der Markt rezeptfreier Arzneimittel verzeichnet im Jahr 2020 ein Umsatzrückgang von 4,7 Prozent. Der bei rezeptfreien Arzneimitteln am weitesten verbreitete Vertriebsweg ist die Apotheke inklusive Versandhandel. Hierauf entfallen mehr als 97 Prozent des Umsatzes.

Umsatz in Mio. Euro		%-Veränderung ggü. Vj.
Rezeptfreie Arzneimittel in der Selbstmedikation (Apotheke)	4.326	-7,5
Rezeptfreie Arzneimittel in der Selbstmedikation (Versandhandel)	1.247	+14,1
Verordnete rezeptfreie Arzneimittel (Apotheke inkl. Versandhandel)	1.210	-10,1
Rezeptfreie Arzneimittel (Mass Market)	187	-4,3
<b>Gesamt</b>	<b>6.970 Mio. Euro</b>	<b>-4,7%</b>

Quelle: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP

## Markt rezeptfreier Arzneimittel – Absatz

Der Absatzmarkt rezeptfreier Arzneimittel ist um 7,1 Prozent gesunken. Im Jahr 2020 haben Apotheken inklusive Versandhandel 758 Mio. Packungen abgegeben. Mit 701 Mio. Packungen entfällt ein Großteil des Absatzes – 92 Prozent – auf die Apotheke inklusive Versandhandel.

Absatz in Mio. PE		%-Veränderung ggü. Vj.
Rezeptfreie Arzneimittel in der Selbstmedikation (Apotheke)	470	-9,4
Rezeptfreie Arzneimittel in der Selbstmedikation (Versandhandel)	131	+10,8
Verordnete rezeptfreie Arzneimittel (Apotheke inkl. Versandhandel)	100	-15,6
Rezeptfreie Arzneimittel (Mass Market)	58	-5,4
<b>Gesamt</b>	<b>758 Mio. PE</b>	<b>-7,1%</b>

Quelle: IQVIA OTC® Report

## Markt Gesundheitsmittel – Umsatz

Der Markt an Gesundheitsmitteln, zu dem unter anderem stoffliche Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Diätetika zählen, verzeichnet im Jahr 2020 ein Umsatzplus von 7,8 Prozent. Insgesamt sind Gesundheitsprodukte im Wert von 3,8 Mrd. Euro vertrieben worden. Davon entfallen 2,6 Mrd. Euro auf den Vertriebsweg Apotheke inkl. Versandhandel. Das entspricht 68 Prozent des Umsatzes.

Umsatz in Mio. Euro		%-Veränderung ggü. Vj.
Gesundheitsmittel (Apotheke)	1.548	+5,0
Gesundheitsmittel (Versandhandel)	728	+22,9
Verordnete rezeptfreie Gesundheitsmittel (Apotheke inkl. Versandhandel)	285	+2,4
Gesundheitsmittel (Mass Market)	1.199	+5,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.760 Mio. Euro</b>	<b>+7,8%</b>

Quelle: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP

## Markt Gesundheitsmittel – Absatz

Der Absatz mit Gesundheitsmitteln steigt im Jahr 2020 um 2,9 Prozent.

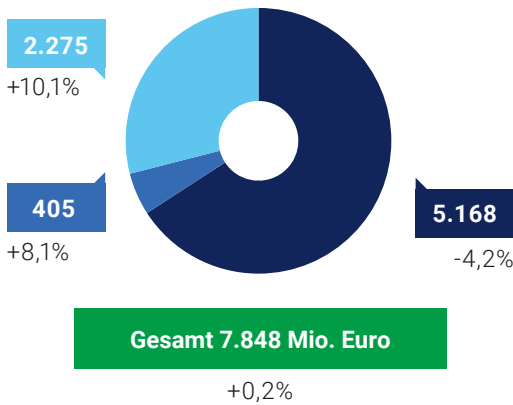
Absatz in Mio. PE		%-Veränderung ggü. Vj.
Gesundheitsmittel (Apotheke)	135	-2,7
Gesundheitsmittel (Versandhandel)	45	+22,5
Verordnete rezeptfreie Gesundheitsmittel (Apotheke inkl. Versandhandel)	15	-0,3
Gesundheitsmittel (Mass Market)	582	+3,0
<b>Gesamt</b>	<b>776 Mio. PE</b>	<b>+2,9%</b>

Quelle: IQVIA OTC® Report

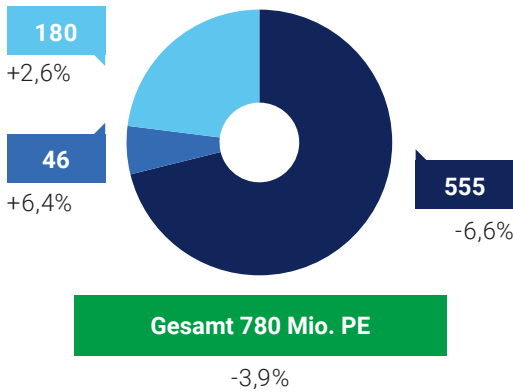
### Apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel sowie Gesundheitsmittel im Apothekenmarkt

Der Selbstmedikationsmarkt mit apothekenpflichtigen rezeptfreien und freiverkäuflichen Arzneimitteln sowie Gesundheitsmitteln beträgt in Apotheken inklusive Versandhandel 7,8 Mrd. Euro und wächst gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent. Apothekenpflichtige rezeptfreie Arzneimittel machen in der Selbstmedikation den größten Anteil – 66 Prozent nach Umsatz und 71 Prozent nach Absatz – aus.

**Umsatz in Mio. Euro**      %-Veränderung ggü. Vj.



**Absatz in Mio. PE**      %-Veränderung ggü. Vj.



- Apothekepflichtige rezeptfreie Arzneimittel
- Freiverkäufliche Arzneimittel
- Gesundheitsmittel

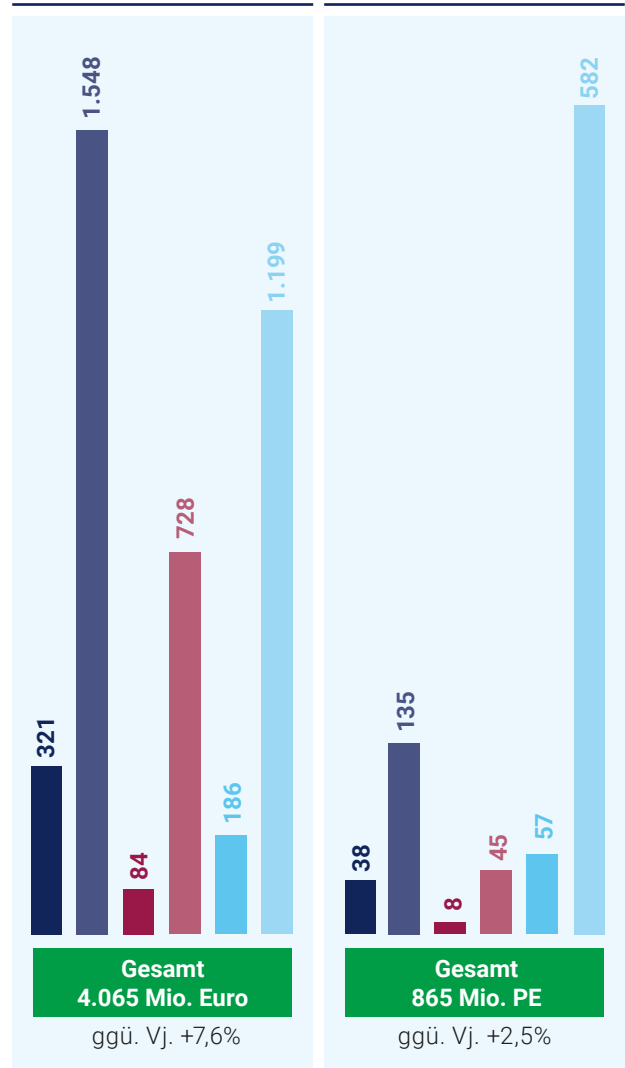
Quelle: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP

### Freiverkäufliche Arzneimittel und Gesundheitsmittel nach Vertriebskanälen

Freiverkäufliche Arzneimittel und Gesundheitsmittel können sowohl in als auch außerhalb von Apotheken bezogen werden. Freiverkäufliche Arzneimittel können auch im sog. Mass Market, also in Drogeriemärkten, Verbrauchermärkten, Discountern und im traditionellen Lebensmitteleinzelhandel erworben werden. Im Jahr 2020 entfallen etwa zwei Drittel des Umsatzes (66 Prozent) von freiverkäuflichen Arzneimitteln und Gesundheitsmitteln auf Apotheken sowie den Versandhandel.

**Umsatz in Mio. Euro**

**Absatz in Mio. PE**



- OTC Apotheke
- OTC Versandhandel
- OTC Mass Market
- GM Apotheke
- GM Versandhandel
- GM Mass Market

Quelle: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP



## Top 10 Indikationsgruppen rezeptfreier Arzneimittel

Umsatz in Mio. Euro		%-Veränderung ggü. Vj.
Erkältungsmittel u. Mittel gegen grippalen Infekt	659	-18,3
Allgemeine Schmerzmittel	532	+1,0
Muskel- u. Gelenkschmerzmittel	518	+4,1
Magen- u. verdauungsfördernde Mittel	344	-2,0
Hustenmittel	299	-26,4
Mineralstoffe	292	+1,0
Abführmittel	254	+0,7
Produkte für sonstige Atemwegserkrankungen	241	-25,4
Beruhigungs- u. Schlafmittel	239	+2,8
Mittel gegen Hautpilze	237	+0,6
<b>Anteil Top 10 Indikationen Gesamtmarkt</b>	<b>3.613 Mio. Euro</b>	<b>6.783 Mio. Euro</b>

Absatz in Mio. PE		%-Veränderung ggü. Vj.
Erkältungsmittel u. Mittel gegen grippalen Infekt	117	-16,5
Allgemeine Schmerzmittel	106	-0,1
Hustenmittel	37	-28,6
Muskel- u. Gelenkschmerzmittel	35	+1,0
Mittel gegen Gefäßverschluss	24	+2,3
Magen- u. verdauungsfördernde Mittel	23	-5,5
Antiallergika (nicht topisch)	23	+4,3
Wundheilmittel	21	-0,7
Mittel zur Wund- und Hautdesinfektion	20	+33,4
Abführmittel	20	0,0
<b>Anteil Top 10 Indikationen Gesamtmarkt</b>	<b>426 Mio. PE</b>	<b>701 Mio. PE</b>

Die Werte beziehen sich auf den OTC- und OTX-Markt 2020 in Apotheken inklusive Versandhandel.  
Quelle: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP; IQVIA-OTC-Code-Ebene 2

## Top 10 ärztliche Verordnungen rezeptfreier Arzneimittel nach Indikationsgruppen

Umsatz in Mio. Euro		%-Veränderung ggü. Vj.
Magen- u. verdauungsfördernde Mittel	133	-1,1
Mineralstoffe	132	-2,7
Abführmittel	85	-1,5
Vitamine Gruppe B	49	+1,2
Hustenmittel	48	-34,1
Erkältungsmittel u. Mittel gegen grippalen Infekt	44	-29,6
Mittel gegen Gefäßverschluss	42	-2,9
Antiallergika (nicht topisch)	41	-6,2
Produkte für sonstige Atemwegserkrankungen	41	-36,4
Mittel gegen Hautpilze	41	-7,1
<b>Anteil Top 10 Indikationen Gesamt OTX</b>	<b>657 Mio. Euro</b>	<b>1.210 Mio. Euro</b>

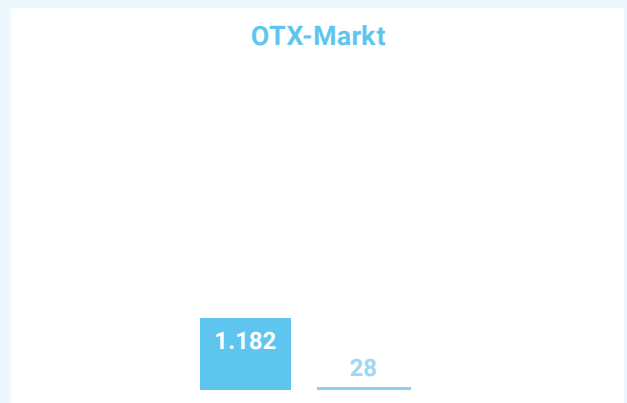
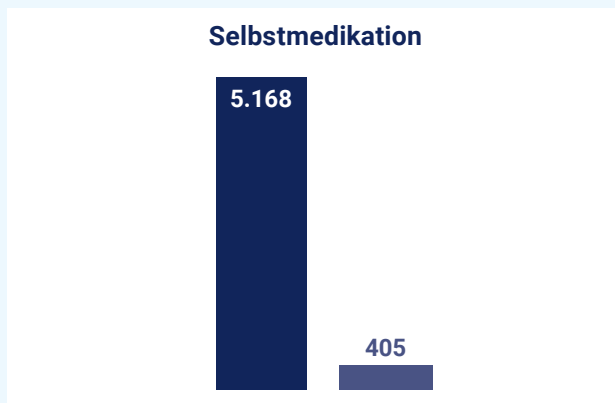
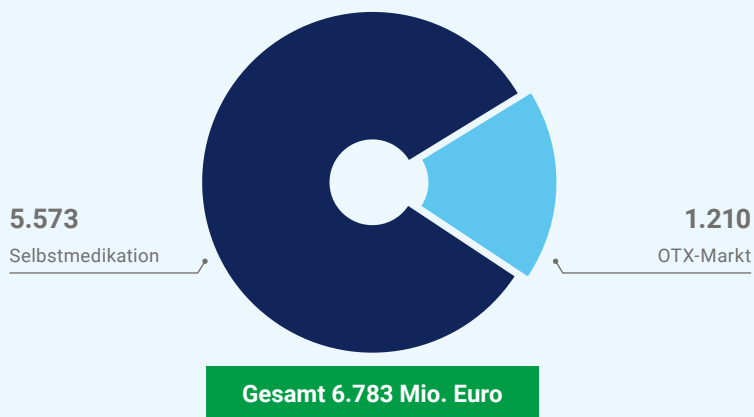
Absatz in Mio. PE		%-Veränderung ggü. Vj.
Mittel gegen Gefäßverschluss	12	+2,4
Allgemeine Schmerzmittel	11	-23,1
Erkältungsmittel u. Mittel gegen grippalen Infekt	9	-31,6
Mineralstoffe	7	-2,2
Hustenmittel	6	-35,7
Sonstige Vitamine/Kombinationen	4	-0,5
Abführmittel	4	+0,8
Antiallergika (nicht topisch)	4	-7,5
Magen- u. verdauungsfördernde Mittel	4	-9,7
Mittel zur Wund- und Hautdesinfektion	3	+2,4
<b>Anteil Top 10 Indikationen Gesamt OTX</b>	<b>64 Mio. PE</b>	<b>100 Mio. PE</b>

Quelle: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP; IQVIA-OTC-Code-Ebene 2

### Markt rezeptfreier Arzneimittel aus der Apotheke im Überblick

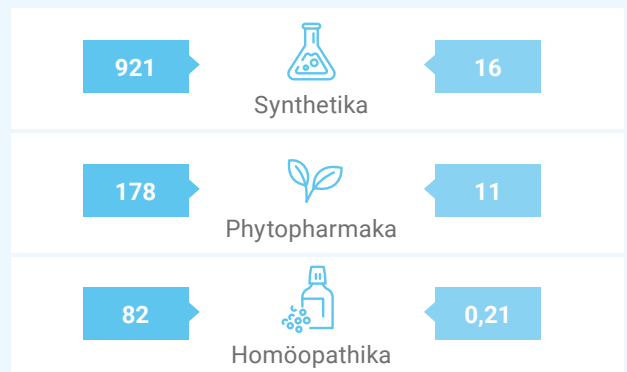
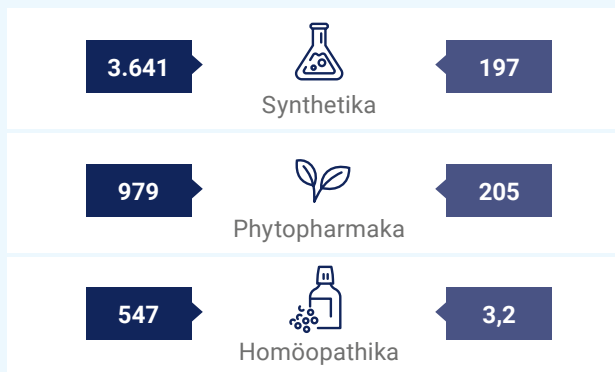
Der Selbstmedikationsmarkt bietet den Patienten zahlreiche rezeptfreie Arzneimittel (OTC-Arzneimittel). Im Jahr 2020 haben Apotheken inklusive Versandhandel insgesamt 701 Mio. Packungen rezeptfreier Arzneimittel in Höhe von 6,8 Mrd. Euro an Patienten abgegeben. Aufgrund der großen Angebotsvielfalt und Komplexität des Selbstmedikations-

#### Umsatz in Mio. Euro zu EVP



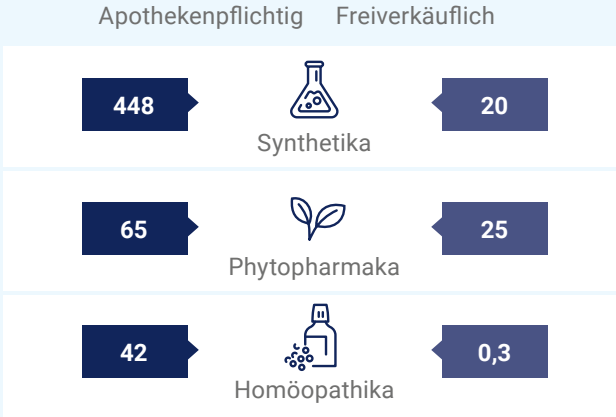
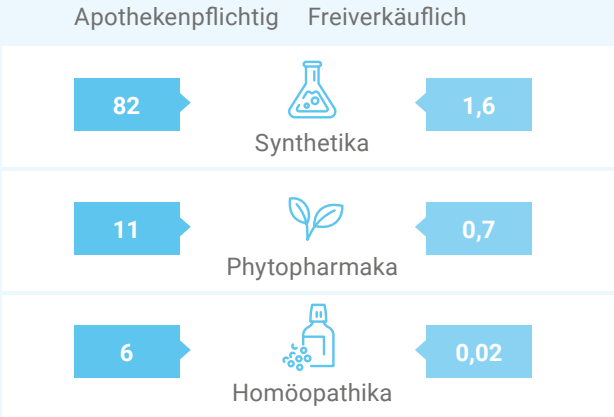
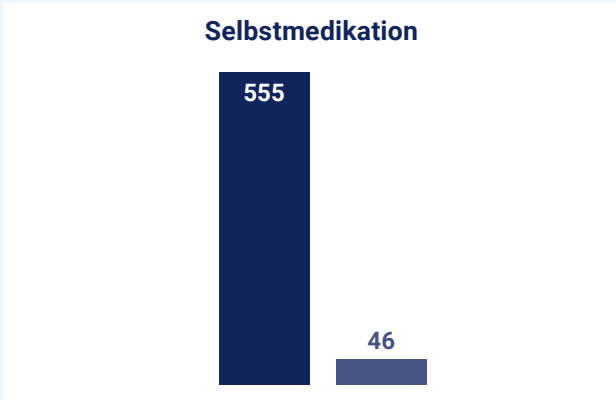
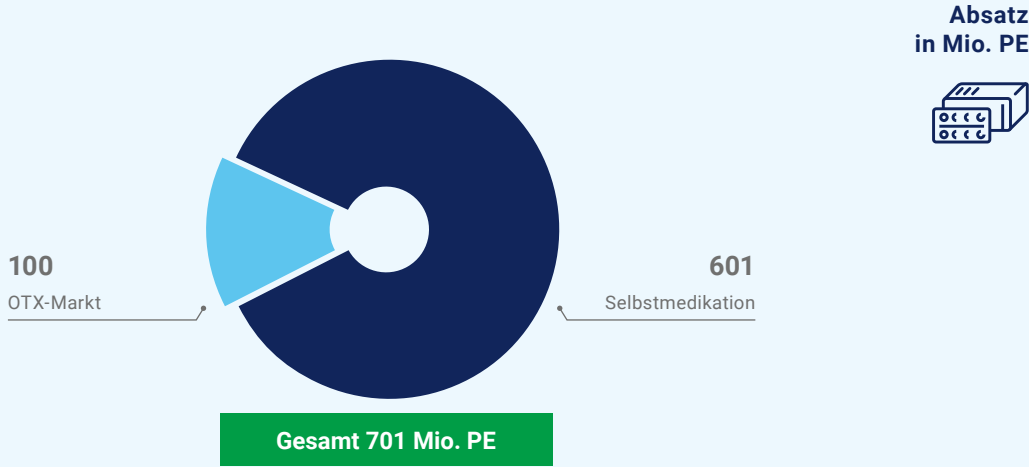
Apothekenpflichtig    Freiverkäuflich

Apothekenpflichtig    Freiverkäuflich



Quelle: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP

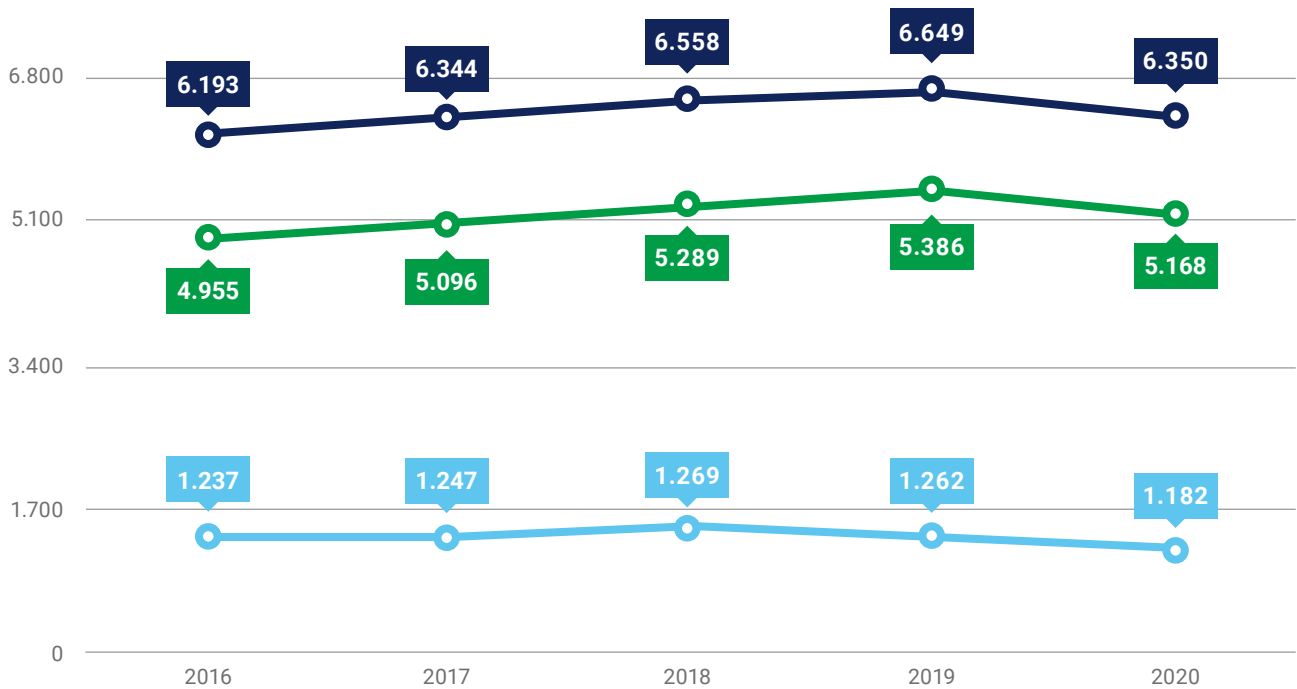
marktes spielt die heilberufliche Beratung in der Apotheke eine große Rolle. Sie stellt mit ihrem Fachwissen sicher, dass Patientinnen und Patienten adäquat zu rezeptfreien Arzneimitteln beraten werden. Damit ist die sichere und wirksame Anwendung dieser Arzneimittel gewährleistet.



Quelle: IQVIA OTC® Report

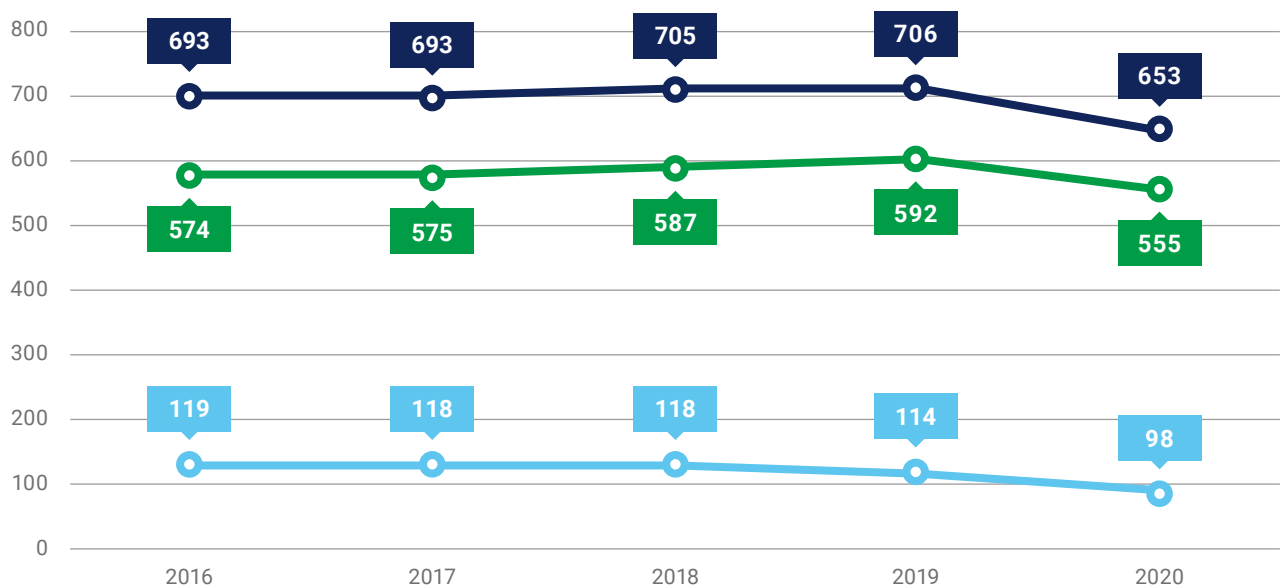
## Rezeptfreie Arzneimittel in der Apotheke seit 2016 – Umsatz

Umsatz in Mio. Euro



## Rezeptfreie Arzneimittel in der Apotheke seit 2016 – Absatz

Absatz in Mio. PE



- Rezeptfreie, apothekenpflichtige Arzneimittel, in Selbstmedikation und verordnet (Preisbasis EVP)
- Rezeptfreie, apothekenpflichtige Arzneimittel (Preisbasis EVP)
- Verordnete rezeptfreie Arzneimittel (Preisbasis EVP)

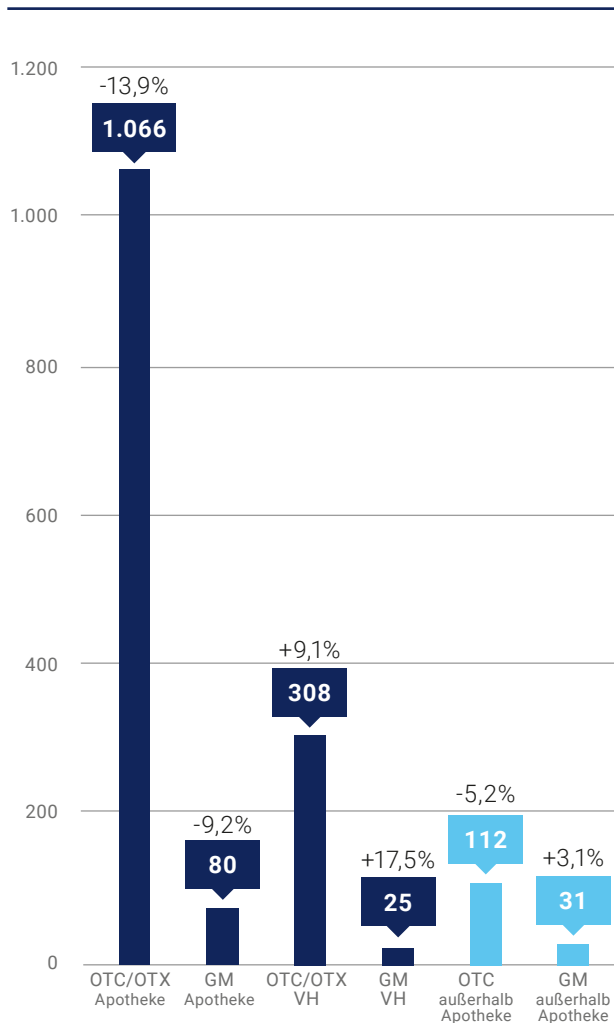
Quelle: IQVIA, Sonderauswertung

# Phytopharmaka und Homöopathika

Phytopharmaka, Homöopathika und Anthroposophika zählen zu den Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen. Während für die Herstellung von Homöopathika und Anthroposophika pflanzliche, tierische oder mineralische Substanzen genutzt werden, handelt es sich bei Phytopharmaka um Arzneimittel mit ausschließlich pflanzlichen Wirkstoffen. Der Umsatz von Phytopharmaka sinkt im Jahr 2020 um 8,7 Prozent auf 1,6 Mrd. Euro. Der Absatz beläuft sich auf 156 Mio. Packungen und sinkt damit um 11,5 Prozent. Der am weitesten verbreitete Vertriebsweg dieser Arzneimittel ist die Apotheke.

## Phytopharmaka nach Vertriebskanälen – Umsatz

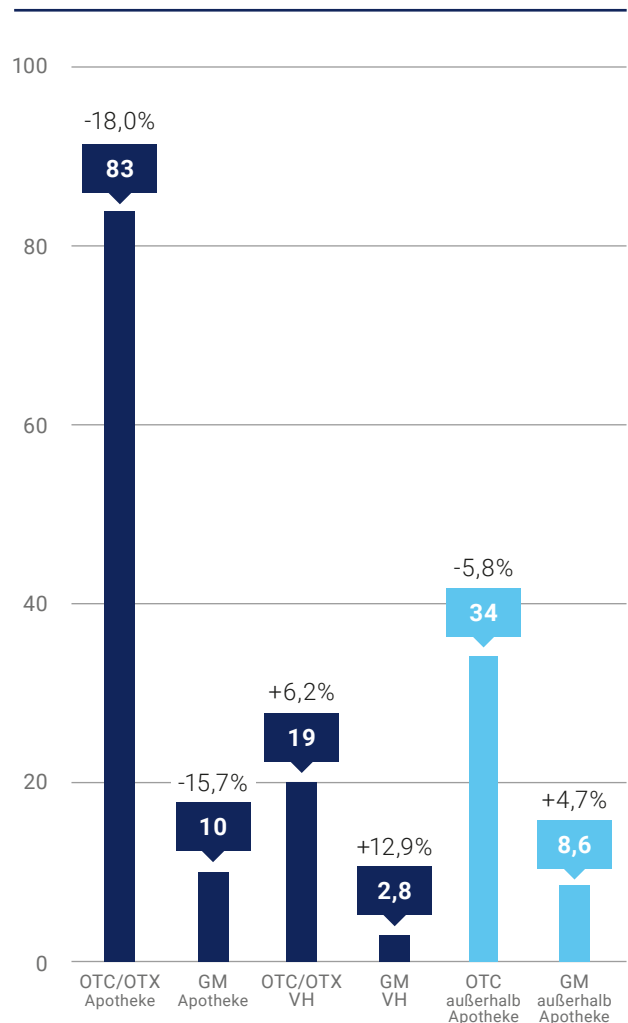
Umsatz in Mio. Euro      %-Veränderung ggü. Vj.



**Gesamt**      **1.622 Mio. Euro**      **-8,7%**

## Phytopharmaka nach Vertriebskanälen – Absatz

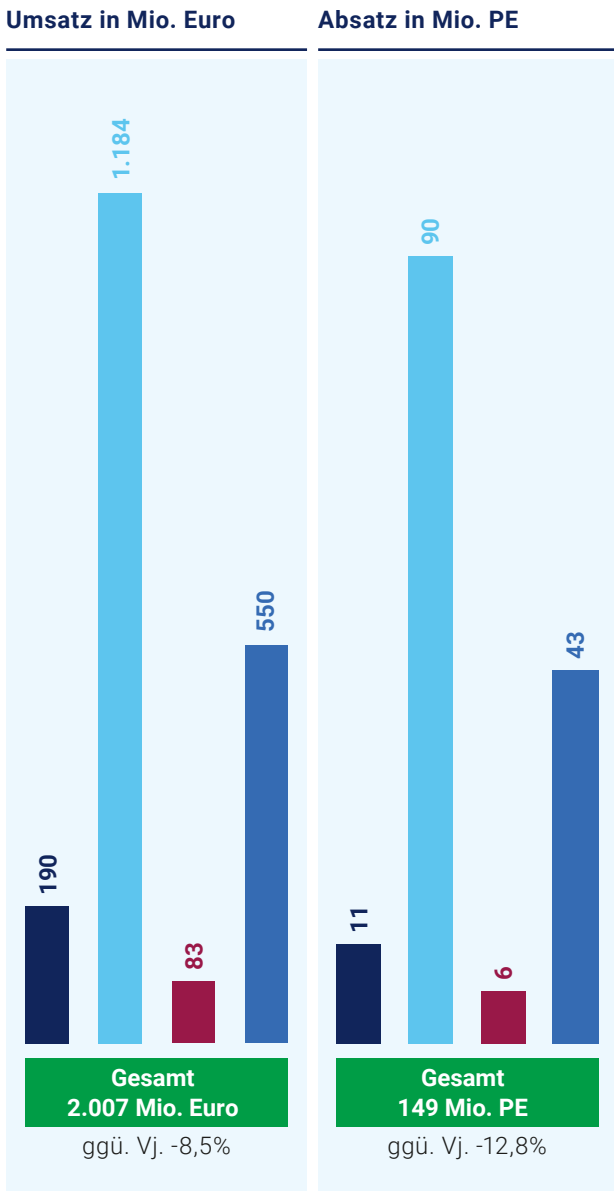
Absatz in Mio. PE      %-Veränderung ggü. Vj.



**Gesamt**      **156 Mio. PE**      **-11,5%**

### Rezeptfreie Phytopharmaka und Homöopathika\*

Im Jahr 2020 haben Apotheken inklusive Versandhandel 149 Mio. Packungen Phytopharmaka und Homöopathika abgegeben. Der Umsatz beläuft sich auf mehr als 2 Mrd. Euro.



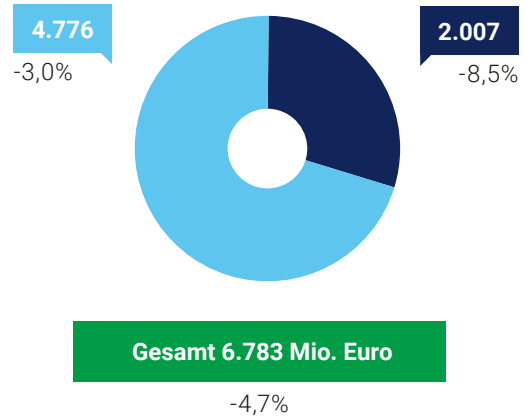
- verordnete Phytopharmaka Apotheke inklusive Versandhandel
- Phytopharmaka Apotheke inklusive Versandhandel
- verordnete Homöopathika Apotheke inklusive Versandhandel
- Homöopathika Apotheke inklusive Versandhandel

\* inkl. Anthroposophika  
Quelle: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP

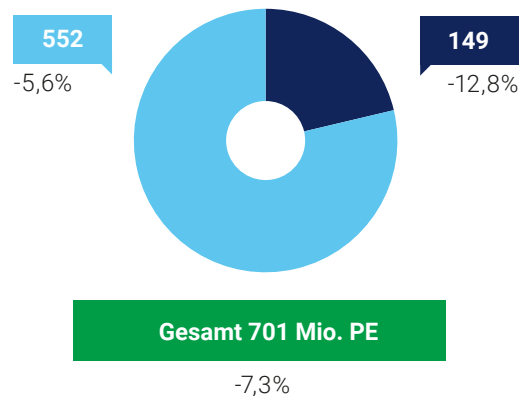
### Anteil Phytopharmaka und Homöopathika\* am gesamten OTC- und OTX-Markt

Rezeptfreie Phytopharmaka und Homöopathika machen am Gesamtmarkt rezeptfreier Arzneimittel in Apotheken inklusive Versandhandel 30 Prozent des Umsatzes aus. Bei 21 Prozent aller abgegebenen Packungen rezeptfreier Arzneimittel in Apotheken inklusive Versandhandel handelt es sich um rezeptfreie Phytopharmaka und Homöopathika.

Umsatz in Mio. Euro %-Veränderung ggü. Vj.



Absatz in Mio. PE %-Veränderung ggü. Vj.



- Summe rezeptfreier Phytopharmaka und Homöopathika (inkl. ärztl. verordnet)
- Summe anderer rezeptfreier Arzneimittel (inkl. ärztl. verordnet)

\* inkl. Anthroposophika  
Quelle: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP

## Top 10 Phytopharmaka nach Indikationsgruppen – Umsatz

Umsatz in Mio. Euro

%-Veränderung ggü. Vj.

Sonstige Atemwegserkrankungen	227		-26,2
Durchblutungsfördernde Mittel	178		-1,8
Hustenmittel	149		-25,4
Magen- u. verdauungsfördernde Mittel	128		-5,7
Beruhigungs- u. Schlafmittel	103		+2,9
Erkältungsmittel u. Mittel gegen grippalen Infekt	85		-13,9
Produkte Harnsystem	79		+5,7
Muskel- u. Gelenkschmerzmittel	62		+13,2
Sonstige Herz-Kreislauf-Mittel	53		-3,0
Urologische Produkte	49		+4,1

**Gesamt Top 10 Indikationsgruppen Phytopharmaka** 1.114 Mio. Euro  
**Gesamt Phytopharmaka\*** 1.374 Mio. Euro

\* Dargestellt ist der gesamte OTC- und OTX-Markt 2020 für Phytopharmaka in Apotheken inklusive Versandhandel.  
 Quelle: IQVIA OTC® Report, Preisbasis EVP; IQVIA-OTC-Code-Ebene 2

## Top 10 Phytopharmaka nach Indikationsgruppen – Absatz

Absatz in Mio. PE

%-Veränderung ggü. Vj.

Hustenmittel	18		-26,4
Sonstige Atemwegserkrankungen	16		-30,5
Magen- u. verdauungsfördernde Mittel	11		-8,6
Erkältungsmittel u. Mittel gegen grippalen Infekt	8		-19,0
Beruhigungs- u. Schlafmittel	7		+0,2
Produkte Harnsystem	6		+3,5
Muskel- u. Gelenkschmerzmittel	5		+4,8
Durchblutungsfördernde Mittel	3		-2,5
Abführmittel	3		-3,7
Sonstige Herz-Kreislauf-Mittel	3		-7,1

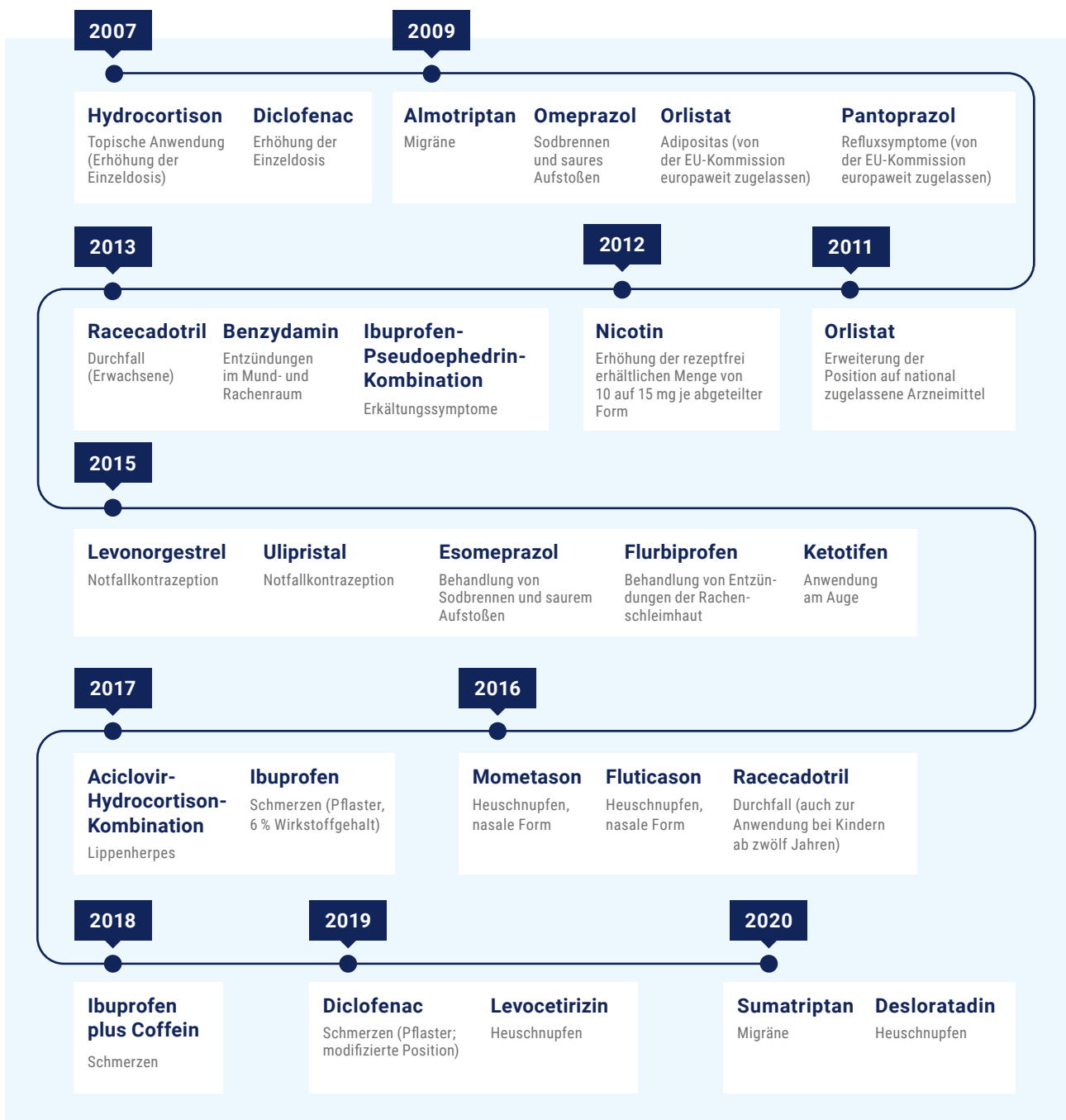
**Gesamt Top 10 Indikationsgruppen Phytopharmaka** 82 Mio. PE  
**Gesamt Phytopharmaka\*** 101 Mio. PE

\* Dargestellt ist der gesamte OTC- und OTX-Markt 2020 für Phytopharmaka in Apotheken inklusive Versandhandel.  
 Quelle: IQVIA OTC® Report; IQVIA-OTC-Code-Ebene 2

# Switches

Switches bezeichnen die Entlassung von Arzneimitteln aus der Verschreibungs- in die Apothekenpflicht. Sie stärken den OTC-Markt mit neuen Indikationen und Wirkstoffen und sind von großer Bedeutung für die Selbstmedikation. Damit ein Arzneimittel gewischt werden kann, müssen sich der Wirkstoff und die Darreichungsform für die Selbstmedikation eignen. Zudem müssen die Patienten die Symptome selbst erkennen können.

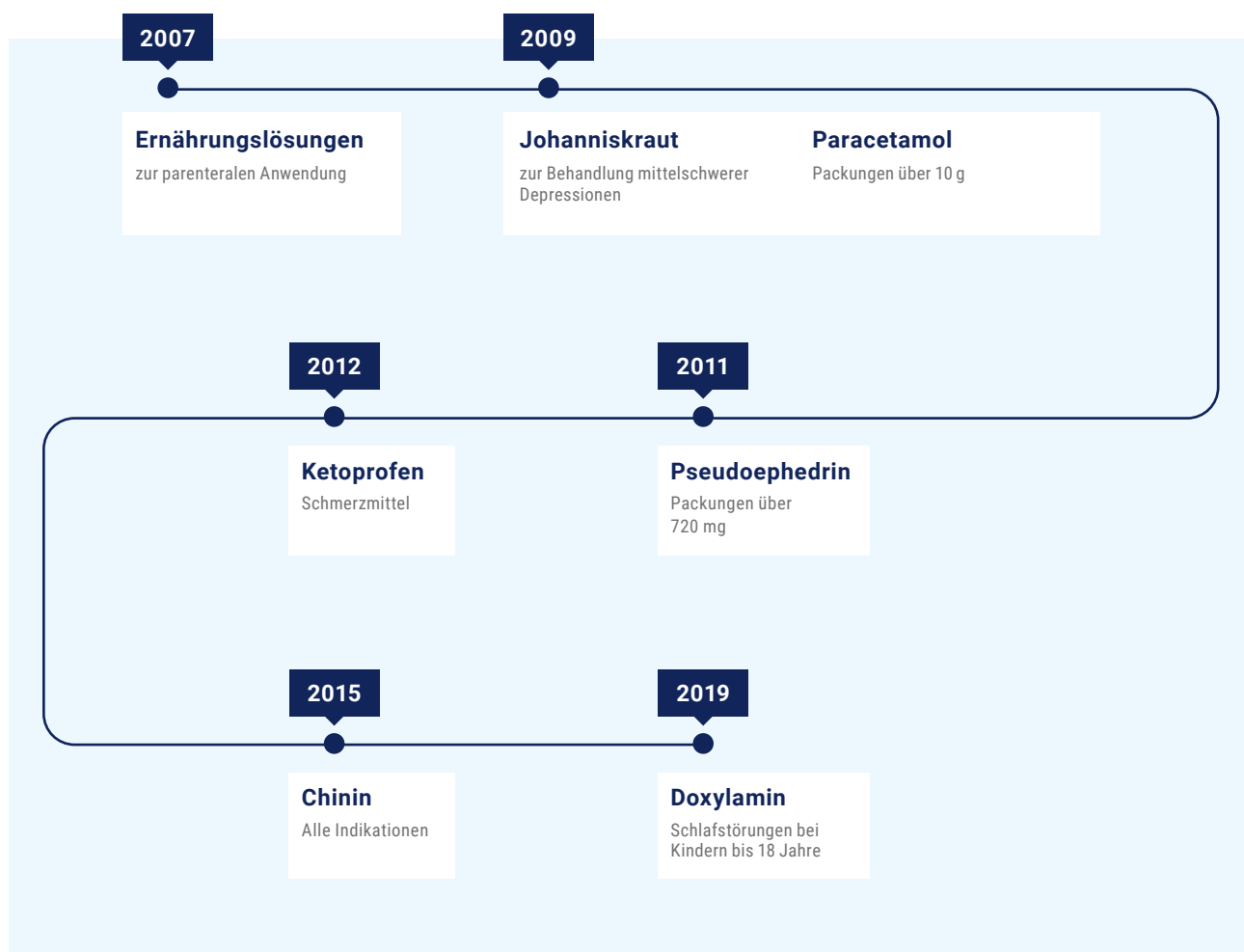
## Switches in Deutschland seit 2007





Dabei darf eine falsche Einschätzung der Symptome die Erkrankung nicht verschlimmern. Switches bieten Patienten zusammen mit der persönlichen Beratung in der Apotheke die Möglichkeit einer effektiven wie effizienten Versorgung mit wirksamen, sicheren und gut anzuwendenden Arzneimitteln. Ist ein Arzneimittel nicht mehr für die Selbstmedikation geeignet, erfolgt ein Re-Switch in die Verschreibungspflicht.

### Re-Switches in Deutschland seit 2007



Eine Liste der Switches seit 2005 und ein Erklärvideo finden Sie auf der BAH-Webseite  
[www.bah-bonn.de](http://www.bah-bonn.de).

# Zulassungen

Entsprechend den Regelungen des Arzneimittelgesetzes (AMG) dürfen Fertigarzneimittel in Deutschland nur auf den Markt gebracht werden, wenn sie zugelassen oder registriert sind (bei homöopathischen oder traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln) oder von der Zulassung bzw. Registrierung freigestellt sind (Standardzulassungen). Die Zulassungen können dabei zum einen national durch die zuständigen Bundesoberbehörden, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), erteilt werden, zum anderen zentral durch die EU-Kommission nach Bewertung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA).

Arzneimittel-Hersteller, die ihre Fertigarzneimittel nur in Deutschland oder ausschließlich in einem einzigen EU-Land zulassen möchten, leiten ein nationales Verfahren ein. Vor allem homöopathische und traditionelle pflanzliche Arzneimittel, die nach Vorlage von Studien oder anderem Erkenntnismaterial für ein bestimmtes Anwendungsgebiet zugelassen werden sollen, wählen diesen Weg, wobei klassische homöopathische Arzneimittel ohne Angabe von Anwendungsgebieten in der Regel registriert sind.

Möchte ein pharmazeutischer Unternehmer ein Arzneimittel sowohl in Deutschland als auch in anderen Staaten des EWR vermarkten, stellt er einen Zulassungsantrag im Rahmen eines dezentralen Verfahrens (DCP) oder eines Verfahrens der gegenseitigen Anerkennung (MRP). Nach einer gemeinsamen Beurteilung werden im Anschluss an diese Verfahren die Zulassungen durch die Behörden der jeweiligen Mitgliedstaaten erteilt. Die Zulassungen sind daher harmonisiert. Generische Produkte werden häufig dezentral zugelassen.

Ein zentrales Verfahren ist geeignet, wenn Arzneimittel-Hersteller eine Zulassung gleichzeitig für alle EU-Mitgliedstaaten erhalten möchten. Dabei werden Zulassungen nicht von den nationalen Behörden, sondern von der Europäischen Kommis-

sion erteilt. Für einige Arzneimittel ist ein zentrales Verfahren zudem vorbehalten, wie z. B. für biotechnologisch hergestellte Arzneimittel sowie Präparate mit neuen Wirkstoffen zur Behandlung bestimmter Krankheiten wie Diabetes, neurodegenerativen Erkrankungen oder Krebs. Für andere Arzneimittel mit neuen Stoffen ist das zentrale Verfahren optional möglich.

## Erteilte nationale Zulassungen und Registrierungen 2020

	Anzahl
Zulassungen nach § 25 AMG	
neue Stoffe im Sinne des § 48 Abs. 2 Satz 1 AMG	68
bekannte Stoffe	1.112
Registrierungen nach § 39 AMG	1
§ 39 a-d AMG	14
Radiopharmazeutika nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AMRadV	251
<b>Gesamt</b>	<b>1.446</b>

Quelle: BfArM, Stand Dezember 2020

## Zulassungen nach Art der Verfahren

	Anzahl Arzneimittel
Zulassung nach §§ 21/25 AMG	29.713
Registrierung nach §§ 38/39 AMG	1.355
Zentrale EU-Zulassung*	19.710
Standardzulassung/-registrierung	42.587
Nachzulassung nach § 105 AMG	4.479
Nachregistrierung nach §§ 39/105 AMG	2.470
<b>Gesamt</b>	<b>100.314</b>

\* Jede Packungsgröße wird als Arzneimittel gezählt.  
Quelle: BfArM, Stand 17.02.2021

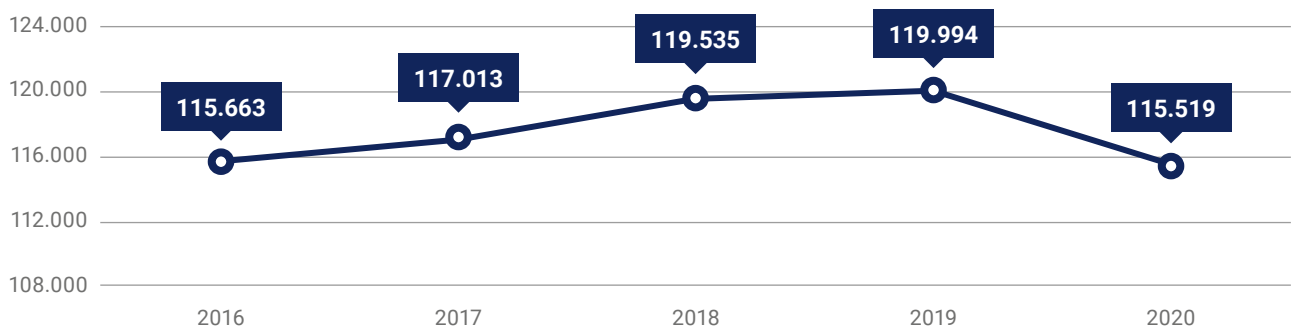
Zulassungen nach Verschreibungs-/Abgabestatus	Anzahl Arzneimittel
freiverkäuflich	34.893
apothekenpflichtig	17.546
verschreibungspflichtig	45.490
betäubungsmittelrezeptpflichtig	2.378
sonderrezept(T-Rezept-)pflichtig	7
<b>Gesamt</b>	<b>100.314</b>

Quelle: BfArM, Stand 17.02.2021

# Wirtschaftspolitische Daten der Arzneimittel-Hersteller

Arzneimittel-Hersteller in Deutschland sind ein wichtiger Wirtschaftszweig und ein Jobgarant in der industriellen Gesundheitswirtschaft. 2020 ist die Anzahl der Beschäftigten um 3,7 Prozent gesunken.

## Beschäftigungsentwicklung in Deutschland



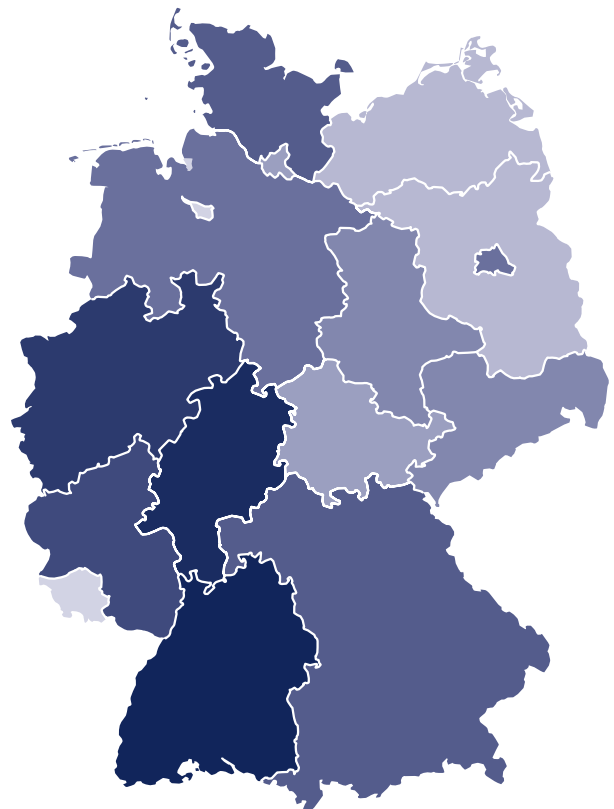
Quelle: Destatis, 2021

Grundlage bilden die Daten der in Deutschland ansässigen Hersteller pharmazeutischer Erzeugnisse.

## Beschäftigungszahlen nach Bundesländern im Jahr 2019

%-Veränderung  
ggü. 2010

Baden-Württemberg	30.906	+19,2
Hessen	22.799	+19,0
Nordrhein-Westfalen	12.937	+12,8
Rheinland-Pfalz	10.683	+7,2
Bayern	8.110	+20,6
Schleswig-Holstein	6.693	+26,9
Berlin	6.483	-32,2
Niedersachsen	5.856	+26,0
Sachsen-Anhalt	5.241	+38,0
Sachsen	3.252	+17,6
Thüringen	1.668	+46,8
Hamburg	1.599	+75,9
Brandenburg	1.507	+79,6
Mecklenburg-Vorpommern	1.194	+192,6
Saarland*	769	
Bremen*	297	

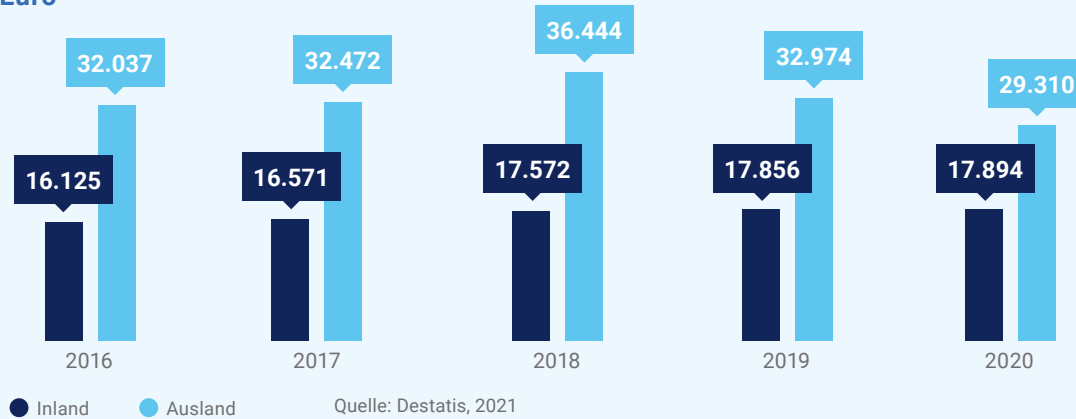


\* Für Bremen und das Saarland liegen keine Daten für 2010 vor.

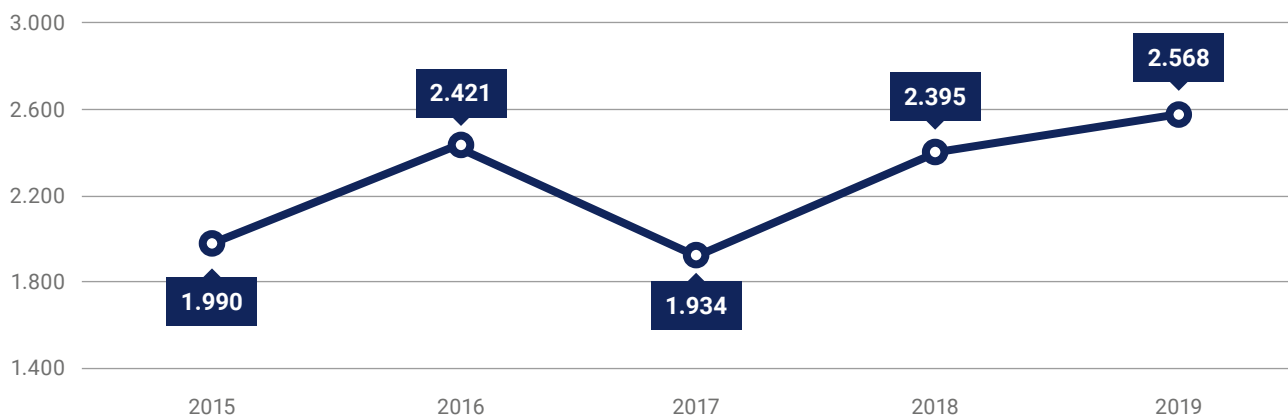
Grundlage bilden die Daten der in Deutschland ansässigen Hersteller pharmazeutischer Erzeugnisse.

Quelle: Destatis, 2021.

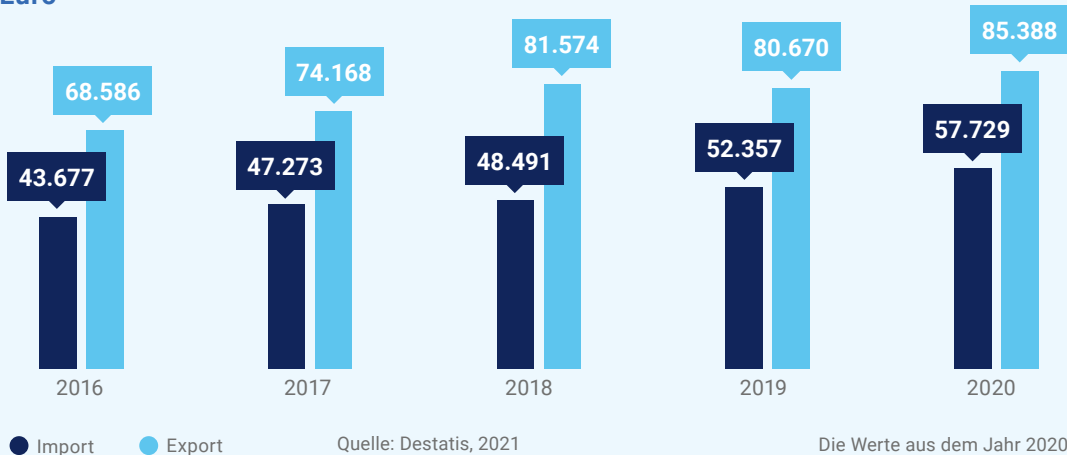
### Umsatzentwicklung im In- und Ausland\* in Mio. Euro



### Investitionen in Infrastruktur\* in Mio. Euro



### Import und Export pharmazeutischer Erzeugnisse seit 2016\* in Mio. Euro



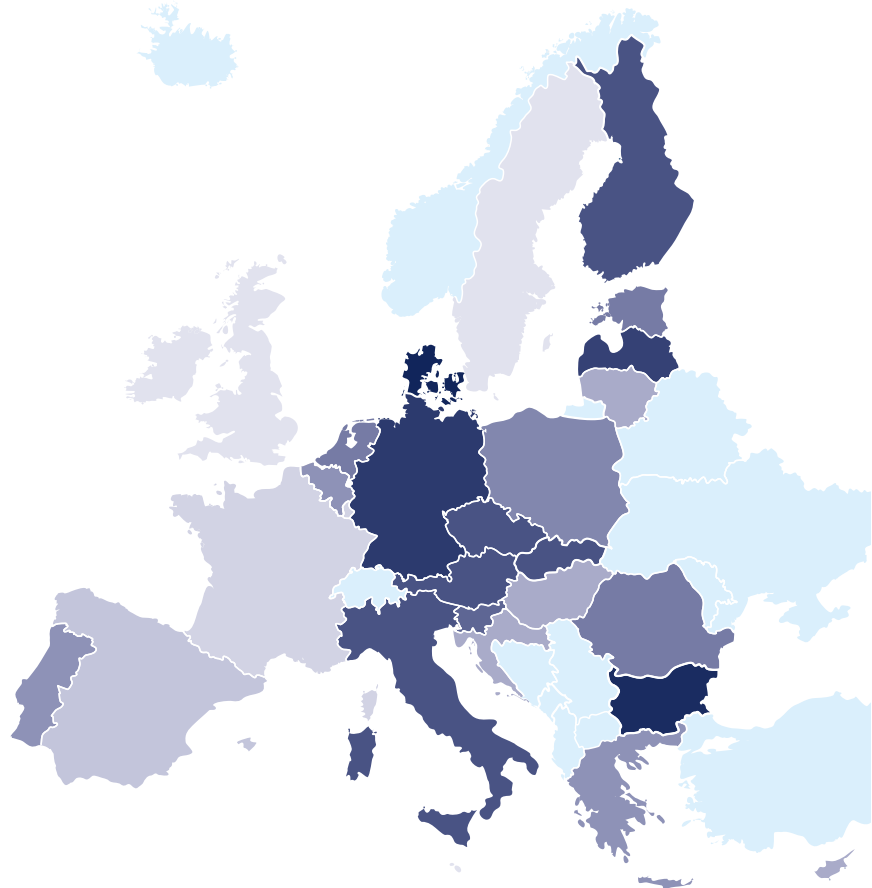
\* Grundlage bilden die Daten der in Deutschland ansässigen Hersteller pharmazeutischer Erzeugnisse.

## Mehrwertsteuer für Arzneimittel im europäischen Vergleich

Arzneimittel sind Waren der besonderen Art. Trotzdem gehört Deutschland zu den wenigen Ländern, in denen der Staat den vollen Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 Prozent\* erhebt. In vielen Ländern Europas gilt für Arzneimittel hingegen ein reduzierter Mehrwertsteuersatz, in einigen Staaten entfällt die Steuer für einige Arzneimittel sogar gänzlich.

### Mehrwertsteuer Arzneimittel in Prozent

Dänemark	25
Bulgarien	20
Deutschland*	19
Lettland	12
Finnland	10
Italien	
Österreich	
Slowakei	
Tschechien	
Slowenien	9,5
Estland	9
Niederlande	
Rumänien	
Polen	8
Belgien	6
Griechenland	
Portugal	
Kroatien	5
Ungarn	
Zypern	
Spanien	4
Luxemburg	3
Malta	0



Litauen	5	erstattungsfähige Arzneimittel
	21	nicht erstattungsfähige Arzneimittel
Frankreich	2,1	erstattungsfähige Arzneimittel
	10	nicht erstattungsfähige Arzneimittel
Irland	0	Arzneimittel zur oralen Anwendung
	13,5	nicht orale Kontrazeptiva
	23	Arzneimittel zur nicht oralen Anwendung
Schweden	0	Rx
	25	NonRx
Vereinigtes Königreich	0	Arzneimittel im Rahmen des Nationalen Gesundheitsdienstes
	20	NonRx

\* Bei den Umsatzangaben zu AVP oder EVP ist zu beachten, dass in Deutschland zwischen dem 01.07. und 31.12.2020 ein reduzierter Umsatzsteuersatz von 16 statt 19 Prozent bzw. 5 statt 7 Prozent gilt.  
Quelle: Europäische Kommission (Stand 01.01.2020)

# Glossar

**Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers (APU)** – Der APU, oft noch Herstellerabgabepreis (HAP) genannt, ist der Preis, zu dem der pharmazeutische Unternehmer sein Arzneimittel an den pharmazeutischen Großhandel oder direkt an die Apotheke abgibt. Im Falle von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln sowie Arzneimitteln, die zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben werden, hat der pharmazeutische Unternehmer einen einheitlichen Abgabepreis zu gewährleisten (vgl. § 78 AMG). Grundsätzlich ist der pharmazeutische Unternehmer frei in seiner Preisfestsetzung. Eine Ausnahme ist durch den Erstattungsbetrag nach § 130b SGB V (i.V. m. § 78 Abs. 3a SGB V) gegeben. Weitere sozialrechtliche Vorschriften (vgl. §§ 35, 130a SGB V) nehmen Einfluss auf die Preisbildung.

**Absatz** – Absatz stellt die Menge bzw. Anzahl an Packungseinheiten (PE) dar, die in der jeweils angegebenen Zeitspanne abgesetzt (verkauft) wurde.

**Apotheke** – Im vorliegenden Kontext wird unter Apotheke die niedergelassene Apotheke (Offizin-Apotheke) verstanden. Sofern der Apothekenversandhandel angesprochen ist, wird dies explizit erwähnt (siehe auch „Versandhandel“).

**Apothekenabschlag** – Gesetzliche Krankenkassen erhalten gemäß § 130 SGB V von den Apotheken je abgegebenem Arzneimittel einen Abschlag. Dieser beträgt 2020 für verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel 1,77 Euro. Für sonstige Arzneimittel beträgt der Abschlag 5 Prozent auf den für den Versicherten maßgeblichen Abgabepreis.

**Apothekenpflicht** – Arzneimittel dürfen als Ware der besonderen Art grundsätzlich ausschließlich durch Apotheken abgegeben werden (§ 48 AMG und Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel).

**Apothekenverkaufspreis (AVP)** – Der AVP ist der Preis, zu dem eine Apotheke ein Arzneimittel verkauft oder gegenüber einem Kostenträger abrechnet (siehe auch Apothekenabschlag, Festbetrag). Der AVP errechnet sich im Fall von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nach der Arzneimittelpreisverordnung gemäß § 78 AMG und setzt sich aus dem Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers, dem Großhandels- und dem Apothekenzuschlag zzgl. Mehrwertsteuer zusammen. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel unterliegen keiner Preisvorschrift. Werden apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel ausnahmsweise zulasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet, gilt die Preisvorschrift nach § 129 Abs. 5a SGB V.

**Apothekenzuschlag** – Der Apothekenzuschlag für verschreibungspflichtige Humanarzneimittel besteht aus einem Aufschlag von drei Prozent auf den Apothekeneinkaufspreis und einem Zuschlag von 8,35 Euro sowie 0,21 Euro zur Sicherstellung des Apothekennotdienstes. Zur Bildung des AVP ist noch die gesetzliche Mehrwertsteuer aufzuschlagen (vgl. Arzneimittelpreisverordnung).

**Arzneimittel** – Im vorliegenden Kontext bezieht sich der Begriff Arzneimittel stets auf von Arzneimittel-Herstellern in Verkehr gebrachte humane Fertigarzneimittel (vgl. § 2 u. § 4 Abs. 1 Arzneimittelgesetz).

**Arzneimittel-Hersteller** – Im vorliegenden Kontext ist der Arzneimittel-Hersteller nicht als Arzneimittelproduzent im engeren Sinne, sondern vielmehr im Sinne des pharmazeutischen Unternehmers zu verstehen.

**Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)** – Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Es bestimmt u.a. die frühe Nutzenbewertung von neuen Arzneimitteln durch den G-BA (§ 35a SGB V) und die anschließende Vereinbarung eines Erstattungsbetrages durch den GKV-Spitzenverband und den pharmazeutischen Unternehmer (§ 130b SGB V).

**ATC-Code** – Das Anatomisch-Therapeutisch-Chemische Klassifikationssystem enthält fünf Ebenen und gibt Auskunft über Hauptwirkungen von Arzneimitteln (1. Ebene), deren Therapiegruppen (2. und 3. Ebene) und über die chemische Struktur (4. und 5. Ebene).

**Biosimilar** – Ein biologisches Arzneimittel, das einem bereits existierenden und in der EEA (Europäischer Wirtschaftsraum) zugelassenen originären biologischen Arzneimittel („Referenzarzneimittel“) ähnelt, indem es eine Version des aktiven Wirkstoffs enthält.

**Daily Defined Dose (DDD)** – Die definierte Tagesdosis wird als Maß für die verordnete Arzneimittelmenge verwendet. Die DDD basiert auf der Menge eines Wirkstoffes oder eines Arzneimittels, der oder das typischerweise auf die Hauptindikation bei Erwachsenen pro Tag angewendet wird. Bei Arzneimitteln, die primär für Kinder verordnet werden, liegen durchschnittliche Kinderdosen zu Grunde. Die DDD gibt nicht die empfohlene oder tatsächlich verordnete Tagesdosis wieder, sondern stellt eine Maß- und Vergleichseinheit dar.

**Endverbraucherpreis (EVP)** – Der Endverbraucherpreis ist der Preis eines Artikels (u.a. eines rezeptfreien Arzneimittels).

tels), den der Verbraucher zahlt. Der Endverbraucherpreis enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer.

**Erstattung** – Gemäß dem Sachleistungsprinzip erhalten gesetzlich Krankenversicherte im Rahmen der sozialrechtlichen Vorschriften u.a. Arzneimittel, ohne selbst in Vorleistung treten zu müssen. Anschließend erstatten die Kassen die entsprechenden Kosten gegenüber den Leistungserbringern. Im Gegensatz dazu verfolgen die privaten Krankenversicherungen das Prinzip der Kostenerstattung.

**Fälschungsschutzrichtlinie** – Die Fälschungsschutzrichtlinie 2011/62/EU ist die gesetzliche EU-Grundlage zum Schutz von Patienten gegen gefälschte Arzneimittel in der legalen Lieferkette zu schützen. U.a. ist in dieser die Einführung von Sicherheitsmerkmalen (individuelles Erkennungsmerkmal und Erstöffnungsschutz) auf der Packung von verschreibungspflichtigen Humanarzneimitteln vorgegeben.

**Festbeträge** – Bei Festbeträgen handelt es sich hierbei um Arzneimittelfestbeträge gemäß § 35 SGB V. Sie sind vom GKV-Spitzenverband festgelegte Erstattungshöchstpreise für bestimmte Arzneimittel. Der Festbetragsfestsetzung liegt die Festbetragsgruppenbildung durch den G-BA zugrunde. Das Festbetragssystem unterscheidet drei Stufen: Stufe 1 = Arzneimittel mit denselben Wirkstoffen; Stufe 2 = Arzneimittel mit pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen; Stufe 3 = Arzneimittel mit therapeutisch vergleichbarer Wirkung. Sofern der Arzt einem Patienten ein Arzneimittel verschreibt, dessen Abgabepreis über dem festgesetzten Festbetrag liegt, hat der Patient die Differenz (Mehrkosten bzw. Aufzahlung) zu tragen.

**Freiverkäuflich** – Freiverkäufliche Arzneimittel dürfen auch außerhalb der Apotheke abgegeben werden. Abgebende Verkaufsstellen bedürfen aber eines Sachkundenachweises (vgl. u.a. § 44 AMG sowie Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel).

**Generika** – Generika sind mit dem nicht mehr patentgeschützten Originalpräparat nach Art und Menge des Wirkstoffs und der Darreichungsform gleich (vgl. auch § 24b AMG).

**Gesundheitsfonds** – In der GKV gilt seit 2009 ein einheitlicher Beitragssatz, der von allen Krankenkassen verlangt wird. Diese Beitragseinnahmen fließen gemeinsam mit Steuermitteln in den Gesundheitsfonds. Hieraus erhalten die gesetzlichen Krankenkassen für jeden Versicherten eine einheitliche Grundpauschale. Hinzu kommen alters-, geschlechts- und risikoadjustierte Zu- und Abschläge zur Deckung ihrer standardisierten Leistungsausgaben.

Hierdurch soll die unterschiedliche Risikostruktur der Versicherten berücksichtigt werden. Die Verwaltung des Gesundheitsfonds obliegt dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS).

**Gesundheitsmittel** – Im vorliegenden Kontext beinhalten Gesundheitsmittel u.a. stoffliche (rezeptfreie) Medizinprodukte, Diätetika und Nahrungsergänzungsmittel.

**Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)** – Die GKV ist Bestandteil des deutschen Sozialversicherungssystems und des deutschen Gesundheitssystems. In ihr sind alle Arbeiter, Angestellten sowie Auszubildenden pflichtversichert, sofern ihr Einkommen nicht die Versicherungspflichtgrenze überschreitet. Eine freiwillige Mitgliedschaft ist möglich. Oberstes Prinzip der GKV sind das Solidaritätsprinzip, das gleiche Leistungen unabhängig von Einkommen und Beitragshöhe gewährleistet, sowie das Sachleistungsprinzip, das die gesetzlichen Leistungen ohne finanzielle Vorleistungen der Versicherten sicherstellt. In Deutschland gibt es derzeit 103 gesetzliche Krankenkassen (Stand 01.01.2021), in denen circa 73,48 Mio. Menschen versichert sind (Stand Dezember 2020).

**GKV-Spitzenverband (GKV-SV)** – Der GKV-SV, eigentlich Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenversicherung heißend, ist die zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Deutschland. Er nimmt im Rahmen der sozialrechtlichen Vorgaben maßgeblich Einfluss auf die Gestaltung und Ausführung der Regelungen u.a. zur Erstattung und Preisbildung von Arzneimitteln.

**Großhandelszuschlag** – Der Großhandelszuschlag für verschreibungspflichtige Arzneimittel gemäß Arzneimittelpreisverordnung beträgt 3,15 Prozent auf den Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers, höchstens jedoch 37,80 Euro. Hinzu kommt ein Festzuschlag in Höhe von 0,70 Euro.

**Herstellerabschläge** – Die gesetzliche Gewährleistung von Herstellerabschlägen ist in § 130a SGB V geregelt. Im Einzelnen handelt es sich um den Herstellerabschlag nach § 130a Abs. 1, den Abschlag für Impfstoffe nach § 130a Abs. 2, das Preismoratorium nach § 130a Abs. 3a sowie den Generika-Abschlag nach § 130a Abs. 3b SGB V.

**Import** – Im vorliegenden Kontext werden unter Importarzneimittel in Deutschland zugelassene und in Verkehr gebrachte Re- bzw. Parallelimporte verstanden (zur sozialrechtlichen Bedeutung siehe auch § 129 SGB V). An dieser Stelle sind nicht Einzelimporte nach § 73 Abs. 3 AMG angesprochen.

**Indikationsgruppe** – Eine Indikationsgruppe stellt im vorliegenden Kontext die Hauptindikation der in dieser Gruppe erfassten Arzneimittel dar (vgl. ATC-Code, 2. Ebene).

**Mass Market** – Der Gesundheitsmarkt im Handel außerhalb der Apotheken wird als Mass Market bezeichnet. Hierzu gehören der Lebensmitteleinzelhandel, Verbrauchermärkte, Discounter und Drogerien.

**Medizinprodukt** – Medizinprodukte werden in § 3 Medizinproduktegesetz genau definiert. Zusammengefasst ist ein Medizinprodukt ein Gegenstand, ein Stoff oder eine Software, der/die zu medizinisch-therapeutischen oder diagnostischen Zwecken für Menschen verwendet wird. Dies können beispielsweise Produkte wie Krankenhausbetten, Zahnersatz, Brillen, Kompressionsstrümpfe, Tupfer, Spritzen, Implantate, Herzschrittmacher oder Röntengeräte sein. Im vorliegenden Kontext sind vor allem so genannte stoffliche Medizinprodukte gemeint. Stoffliche Medizinprodukte wirken im Gegensatz zu Arzneimitteln nicht pharmakologisch, metabolisch oder immunologisch, sondern zum Beispiel physikalisch oder physikochemisch. Äußerlich und in der Darreichungsform ähneln sie Arzneimitteln stark. Stoffliche Medizinprodukte sind beispielsweise Meerwasser-Nasensprays, Lutschtabletten, Heilerden, Produkte gegen Sodbrennen, bestimmte Sättigungspräparate sowie Abführ- oder Kopflaus-Mittel.

**NonRx** – NonRx steht für nicht verschreibungspflichtige (rezeptfreie) Arzneimittel inkl. freiverkäufliche Arzneimittel.

**Original-Präparat** – Original-Präparate sind Arzneimittel, die einen Patentschutz beanspruchen und demnach exklusiv in Verkehr gebracht werden können. In dem vorliegenden Kontext sind neben diesen auch Alt-Originale und Zweitanbieter angesprochen.

**OTC-Arzneimittel** – „over the counter“ oder „über den Handverkaufstisch“. Unter OTC-Arzneimitteln wurden ursprünglich rezeptfreie Arzneimittel verstanden, die ausschließlich in der Apotheke „über den Handverkaufstisch“ und nicht in der Freiwahl beziehungsweise außerhalb von Apotheken feilgeboten werden durften (apothekenpflichtig). Heute werden unter OTC-Arzneimitteln oft auch die freiverkäuflichen Arzneimittel und mitunter auch andere Gesundheitsmittel subsummiert (OTC-Produkte). In dem jeweiligen Kontext ist die verwendete Definition von OTC zu beachten. In dieser Broschüre werden unter OTC-Arzneimitteln, wenn nichts anderes angegeben ist, rezeptfreie Arzneimittel inklusive der freiverkäuflichen Arzneimittel verstanden.

**OTX-Arzneimittel** – Unter OTX-Arzneimitteln werden rezeptfreie Arzneimittel verstanden, die von einem Arzt auf

Privatrezept, Grünem Rezept oder GKV-Rezept (Muster 16) verordnet werden. Damit ist noch keine Aussage über eine ggf. gegebene Erstattung oder Satzungsleistung getroffen.

**Packungseinheit (PE)** – Die PE stellt die einzelne Packung unabhängig von der Packungsgröße (Menge des Packungsinhalts) eines Artikels dar.

**Pharmazeutischer Unternehmer (pU)** – Pharmazeutischer Unternehmer ist der für das Inverkehrbringen eines Arzneimittels verantwortliche Unternehmer.

**PKV-Verordnung** – Unter einer PKV-Verordnung wird eine ärztliche Verordnung auf Privatrezept verstanden, ohne dass diese in jedem Fall zwecks Kostenerstattung bei der Versicherung eingereicht wird. Auch GKV-Versicherte erhalten in bestimmten Fällen Verordnungen auf Privatrezept.

**Private Krankenversicherung (PKV)** – In der PKV wird der Versicherungsschutz durch private Unternehmen angeboten. Es gilt i.d.R. das Kostenerstattungsprinzip. Je nach Tarif erstatten private Krankenversicherungen – im Gegensatz zur GKV – auch rezeptfreie Arzneimittel. Seit dem 1. Januar 2009 müssen PKV-Unternehmen einen Basisarbitar anbieten, der in Art, Höhe und Umfang mit dem der GKV vergleichbar ist.

**Preismoratorium** – Siehe „Herstellerabschläge“.

**Rabattvertrag** – Krankenkassen oder ihre Verbände können mit pharmazeutischen Unternehmern Rabatte für die zu ihren Lasten abgegebenen Arzneimittel vereinbaren. Dabei sind die Vorschriften des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu beachten. Rabattverträge werden infolge von Ausschreibungsverfahren geschlossen. Die Apotheken sind zur Abgabe von Rabattvertragsarzneimitteln verpflichtet, sofern dem keine anderen Vorschriften entgegenstehen (vgl. auch §§ 130a und 129 SGB V).

**Rezeptfreie Arzneimittel** – Rezeptfreie Arzneimittel unterliegen nicht der Verschreibungspflicht gemäß der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel und können in Apotheken auch ohne Vorlage eines Rezeptes erworben werden (siehe auch OTC-Arzneimittel). Rezeptfreie freiverkäufliche Arzneimittel können auch außerhalb der Apotheke erworben werden.

**Rezeptpflichtige Arzneimittel** – Rezeptpflichtige Arzneimittel sind verschreibungspflichtige Arzneimittel und dürfen nur unter Vorlage einer ärztlichen Verordnung regelmäßig durch Apotheken abgegeben werden. Näheres bestimmt u.a. die Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel.



**Rx** – Rx steht für verschreibungspflichtige (rezeptpflichtige) Arzneimittel.

**Selbstmedikation** – Selbstmedikation ist die eigenverantwortliche Form einer Selbstbehandlung mit rezeptfreien Arzneimitteln und bestimmten anderen Gesundheitsprodukten (siehe OTC) mit dem Ziel, das gesundheitliche Wohlbefinden wiederherzustellen oder zu erhalten. Selbstmedikation ist mehr ein Verhalten als eine objektifizierbare Produkteigenschaft. Selbstmedikation kann durch Unterstützung eines Apothekers oder Arztes optimiert werden. Nicht selten kann sie eine Alternative für einen Arztbesuch bei bestimmten Krankheiten sein oder eine heilberufliche Therapie ergänzen. Selbstmedikation ist der Ausdruck einer aktiven Beteiligung des Menschen an seinem individuellen Heilungs- und Gesunderhaltungsprozess.

**Systemisch** – Mit systemisch wird eine Anwendungsart eines Arzneimittels beschrieben. Sie umfasst sowohl die perorale (durch den Mund) als auch die parenterale (z. B. intravenöse oder subkutane) Anwendung eines Arzneimittels.

**Topisch** – Mit topisch wird eine Anwendungsart eines Arzneimittels beschrieben. Sie umfasst die lokale Anwendung eines Arzneimittels, z. B. auf der Haut.

**Umsatz** – Umsatz stellt die in Geldwert bemessene Menge an Packungseinheiten (PE) dar, die in der jeweils angege-

benen Zeitspanne verkauft (umgesetzt) wurde.

**Verordnung** – Als Verordnung wird im vorliegenden Kontext das ärztliche Rezept bezeichnet.

**Versandhandel** – Unter Versandhandel wird im vorliegenden Kontext der Apothekenversandhandel verstanden. Sonstige Versandhändler bleiben außen vor.

**Verschreibungsfreie Arzneimittel** – Siehe „Rezeptfreie Arzneimittel“

**Verschreibungspflichtig** – Siehe „Rezeptpflichtige Arzneimittel“

**Vertriebskanal** – Patienten bzw. Endverbraucher können Arzneimittel über verschiedene Vertriebskanäle beziehen. Die Wahl des Vertriebskanals hängt u. a. von der Verschreibungspflicht oder Apothekenpflicht des Arzneimittels ab. Im vorliegenden Kontext werden Apotheken, Versandapotheken (Internetapotheken) sowie Mass Market (Lebensmitteleinzelhandel, Verbrauchermärkte, Discounter und Drogerien) unterschieden.

**Zuzahlung** – Die sozialrechtlichen Vorschriften sehen eine Eigenbeteiligung der gesetzlich Versicherten in Form einer Zuzahlung vor, wenn sie eine erstattungsfähige Leistung aufgrund einer ärztlichen Verordnung erhalten (siehe §§ 31 und 61 SGB V). An dieser Stelle sind nicht Mehrkosten angesprochen (siehe Festbeträge).

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AMG</b>	Arzneimittelgesetz	<b>GKV</b>	Gesetzliche Krankenversicherung
<b>AMNOG</b>	Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz	<b>GKV-SV</b>	GKV-Spitzenverband
<b>APU</b>	Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers	<b>GM</b>	Gesundheitsmittel
<b>ATC-Code</b>	Anatomisch-Therapeutisch-Chemischer Code	<b>Mio.</b>	Million
<b>AVP</b>	Apothekenverkaufspreis	<b>Mrd.</b>	Milliarde
<b>AVP real</b>	realer Apothekenverkaufspreis (AVP abzüglich aller Hersteller- sowie Apothekenrabatte)	<b>NonRx</b>	rezeptfreie (nicht verschreibungspflichtige) Arzneimittel
<b>BfArM</b>	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt	<b>OTC</b>	over the counter (rezeptfreie Arzneimittel)
<b>BMG</b>	Bundesministerium für Gesundheit	<b>OTX</b>	Ärztlich verordnete rezeptfreie Arzneimittel
<b>DDD</b>	Daily Defined Dose	<b>PE</b>	Packungseinheiten
<b>DESTATIS</b>	Statistisches Bundesamt	<b>PKV</b>	Private Krankenversicherung
<b>DiGA</b>	Digitale Gesundheitsanwendung	<b>Rx</b>	rezeptpflichtige (verschreibungspflichtige) Arzneimittel
<b>EVP</b>	Endverbraucherpreis	<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>FB</b>	Festbetrag	<b>VH</b>	Versandhandel
<b>FuE</b>	Forschung und Entwicklung	<b>Vj.</b>	Vorjahr
<b>G-BA</b>	Gemeinsamer Bundesausschuss		

## Quellenverzeichnis

**Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM):** Individuelle Abfragen, Bonn, 2021.

**Bundesministerium für Gesundheit (BMG):**  
Finanzergebnisse der GKV 2020, Berlin, 2021, Quelle:  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/1-quartal/finanzergebnisse-gkv-2020.html>  
(eingesehen am 17. März 2021)

**Bundesministerium für Gesundheit (BMG):**  
Kennzahlen der GKV, vorläufige Berechnung,  
Berlin 2021, Stand: März 2021.

**Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA):**  
Auswertung zur frühen Nutzenbewertung  
gemäß § 35a SGB V, Berlin 2021.

**IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG:**  
Siehe „Erläuterungen zu Datenquellen“.

**Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV):**  
Auswertung zur frühen Nutzenbewertung  
gemäß § 35a SGB V, Berlin, 2021.

**Statistisches Bundesamt (Destatis):**  
Individuelle Abfragen, Wiesbaden, 2021.

## Erläuterungen zu Datenquellen

Für die vorliegende Broschüre wurden, falls nicht anders angegeben, folgende Datenbanken von IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG verwendet:

**IQVIA Contract Monitor®** ist eine Marktstudie von IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG, die Informationen über das bundesweite Volumen der Arzneimittelabgaben der öffentlichen Apotheken im GKV-Markt liefert. Die Ausweisung erfolgt konform zu § 305a SGB V unter Berücksichtigung von Rabatt-Vereinbarungen nach § 130a Abs. 8 SGB V.

**IQVIA PharmaScope®** ist eine repräsentative Marktstudie von IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG über das Abgabevolumen von öffentlichen Apotheken innerhalb Deutschlands unter Berücksichtigung von Zwangsabschlägen der Apotheken nach § 130 SGB V sowie der Hersteller nach § 130a SGB V im GKV/PKV-Markt und ermöglicht eine detaillierte Betrachtung von Märkten, Herstellern, Präparaten, Indikationsgruppen und Handelsformen im zeitlichen Verlauf.

**IQVIA OTC® Report** ist eine regelmäßige Marktstudie von IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG über die Verkäufe von rezeptfreien Arzneimitteln und Nichtarzneimitteln/diätetischen Lebensmitteln sowie Medizinprodukten in öffentlichen Apotheken und im Versandhandel. Die Studie ermöglicht eine detaillierte Betrachtung von Märkten, Herstellern, Präparaten, Indikationsgruppen und Handelsformen im zeitlichen Verlauf. Die Daten werden auf Basis eines 6.500er Apotheken-Panels hochgerechnet.

**IQVIA Diagnosis Monitor®** ist eine kontinuierliche monatliche Marktstudie von IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG über das Diagnose- und Ordnungsverhalten im niedergelassenen Bereich in Deutschland. IQVIA Diagnosis Monitor® beruht auf einer repräsentativen Stichprobe niedergelassener Ärzte\* in der Bundesrepublik Deutschland, die national hochgerechnet wird, und beinhaltet anonymisierte Verordnungsinformationen.

**IQVIA Sonderauswertungen**

# Impressum

**Herausgeber und Redaktion:**

Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V.

Geschäftsstelle Bonn Ubierstraße 71–73 53173 Bonn T 0228 957 45 - 0	Geschäftsstelle Berlin Friedrichstraße 134 10117 Berlin T 030 30 87 596 - 0
--	--

[bah@bah-bonn.de](mailto:bah@bah-bonn.de)      [www.bah-bonn.de](http://www.bah-bonn.de)

**Redaktion:**

Lutz Boden  
Leonie Heitmüller  
Jan König  
Wolfgang Reinert  
Maria Verheesen

Redaktionsschluss: April 2021

**Gestaltung und Druck:**

publicgarden GmbH, Berlin  
Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH

**Hinweis:**

Aufgrund der Darstellung auf Millionen-Basis kann der Einfluss von Nachkommastellen nicht dargestellt werden (Rundungsfehler). Die Berechnungen sind stets unter Berücksichtigung von Nachkommastellen erfolgt.

Bei den Umsatzangaben zu AVP oder EVP ist zu beachten, dass zwischen dem 01.07. und 31.12.2020 ein reduzierter Umsatzsteuersatz von 16 statt 19 Prozent bzw. 5 statt 7 Prozent gilt. Alle Angaben zu Preisen und Umsätzen erfolgen, wenn nichts anderes angegeben ist, in Euro.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.



**Bundesverband der  
Arzneimittel-Hersteller e. V.**

**Bonn**

Ubierstraße 71–73  
53173 Bonn  
T 0228 957 45-0

**Berlin**

Friedrichstraße 134  
10117 Berlin  
T 030 30 87 596-0

[www.bah-bonn.de](http://www.bah-bonn.de)  
[bah@bah-bonn.de](mailto:bah@bah-bonn.de)